

**AUSTRIACARD HOLDINGS AG**

**Nichtfinanzieller Bericht 2025**

# Inhaltsverzeichnis

1. ESRS 2: Allgemeine Angaben.....	1
1.1. BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung.....	1
1.2. BP-2 Angaben im Zusammenhang mit besonderen Umständen .....	2
1.3. GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	3
1.4. GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen.....	6
1.5. GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme.....	6
1.6. GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht.....	6
1.7. GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung.....	7
1.8. ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette .....	8
1.9. ESRS 2 SBM-2 Interessen und Ansichten der Stakeholder .....	12
1.10. ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....	13
1.11. ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Prozesses zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.....	14
2. EU-Taxonomie .....	16
2.1. Einführung .....	16
2.2. Bilanzpolitik .....	16
2.3. Taxonomiefähige Tätigkeiten .....	17
2.4. Kennzahlen (Key Performance Indicators) .....	20
3. ESRS E1: Klimawandel .....	27
3.1. ESRS 2 SBM3 – wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....	27
3.2. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz.....	29
3.3. E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.	29
3.4. E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten, Kennzahlen und Ziele.	29
3.5. E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel .....	29
3.6. E1-5 Energieverbrauch und Energiemix .....	31
3.7. E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG -Gesamtemissionen.....	32
3.8. E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate.....	35
4. ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen.....	36
4.1. ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....	36
4.2. E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen .....	37

4.3. E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen .....	37
4.4. E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen .....	37
4.5. E3-4 Wasserverbrauch.....	38
5. ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft .....	39
5.1. ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....	39
5.2. E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.....	40
5.3. E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	41
5.4. E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft .....	43
5.5. E5-4 Ressourcenzuflüsse .....	43
5.6. E5-5 Ressourcenabflüsse .....	44
6. ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens .....	45
6.1. ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger .....	45
6.2. ESRS 2 SBM -3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....	45
6.3. S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden des Unternehmens.....	47
6.4. S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen .....	48
6.5. S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können .....	49
6.6. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze .....	49
6.7. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen .....	50
6.8. S1-6 Merkmale der Mitarbeitenden.....	51
6.9. S1 -8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog .....	54
6.10. S1-9 Diversitätskennzahlen .....	54
6.11. S1 -10 Angemessene Entlohnung .....	55
6.12. S1- 14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit .....	55
6.13. S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung).....	56
6.14. S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten .....	56
7. ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette .....	56
8. ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer .....	57
9. ESRS G1: Unternehmensführung .....	58
9.1. ESRS 2 SBM -3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell .....	58

9.2. G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur.....	59
9.3. G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten .....	60
9.4. G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....	61
9.5. G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung .....	62
10. Index.....	63
11. Glossar, Akronyme und Abkürzungen.....	71

# 1. ESRS 2: Allgemeine Angaben

---

## 1.1. BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

AUSTRIACARD HOLDINGS AG (nachfolgend 'ACAG') hat diese Nachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den zum Ende des Berichtsjahres geltenden Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erstellt. Bei der Erstellung wurden alle für ACAG wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte gemäß dem österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG), den ESRS sowie der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) berücksichtigt.

Obwohl für das Berichtsjahr 2025 keine gesetzliche Verpflichtung zur Berichterstattung nach ESRS besteht, übernimmt die Gruppe freiwillig Verantwortung für eine transparente und strukturierte Offenlegung von Nachhaltigkeitsinformationen und wendet das ESRS-Rahmenwerk weiterhin an.

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Berichtsumfang umfasst jene Tochtergesellschaften der Gruppe mit den wesentlichsten betrieblichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen, einschließlich aller Produktionsstandorte. Damit werden 100 % der Belegschaft sowie 99,91 % des konsolidierten Umsatzes abgedeckt. Die Gruppe macht von der Ausnahme gemäß Artikel 19a Absatz 9<sup>1</sup> der Richtlinie 2013/34/EU Gebrauch, da die einbezogenen Tochterunternehmen bereits Bestandteil dieses konsolidierten Lageberichts sind.

Die folgenden Gesellschaften (nachfolgend 'Tochter') sind Gegenstand dieser Nachhaltigkeitserklärung:

1. AUSTRIACARD Holdings AG (ACAG) – Österreich
2. AUSTRIA CARD-Plastikkarten und Ausweissysteme Gesellschaft m.b.H. (ACV) – Österreich
3. e-commerce monitoring GmbH (ECOM) – Österreich
4. Austria Card SRL (ACR) – Rumänien
5. Austria Card Turkey kart Operasyonlari AS (ACTR) – Türkei
6. TAG Systems SAU (TAND) – Andorra
7. TAG Systems Sp Zoo (TPOL) – Polen
8. TAG Systems Smart Solutions SLU (TSPA) – Spanien
9. TAG System UK Ltd (TUK) – UK
10. TAG Systems USA Inc (TUSA) – USA
11. S.C. INFORM LYKOS S.A. (ILR) – Rumänien
12. INFORM LYKOS (HELLAS) S.A.(ILG) – Griechenland
13. NEXT DOCS ECM EXPERT S.R.L. (NDE) – Rumänien
14. NEXT DOCS CONFIDENTIAL S.R.L. (NDC) – Rumänien
15. ILRA PINK POST OPERATIONS S.R.L.(IPP) – Rumänien
16. CLOUDFIN SINGLE MEMBER S.A. (CFM) – Griechenland
17. TSG Norway AS (TNOR)– Norwegen
18. Austriacard AE (Branch) – Griechenland
19. ILRA POST HOLDING S.R.L. (ILRA) – Rumänien

Einzelne Gesellschaften mit vernachlässigbarem Umsatzanteil von insgesamt 0,09 % wurden nicht in den Berichtsumfang aufgenommen. Für diese Gesellschaften wurden keine wesentlichen Auswirkungen,

---

<sup>1</sup> Artikel 19a(9) RICHTLINIE (EU) 2022/2464 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen Artikel 19a(9) bezieht sich auf eine Ausnahmeregelung, die es Tochterunternehmen ermöglicht, von der Erstellung eines eigenen Nachhaltigkeitsberichts befreit zu werden, wenn sie in den konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht ihrer Muttergesellschaft einbezogen werden.

Risiken oder Chancen identifiziert. Der Ausschluss dient der Fokussierung auf für die Nachhaltigkeitsleistung der Gruppe wesentliche Bereiche. Die folgenden Gesellschaften sind ausgeschlossen:

1. LSTech LTD – UK
2. TERRANE L.T.D - Zypern
3. CLOUDFIN L.T.D – Zypern
4. INFORM ALBANIA SH.P.K – Albanien (liquidiert)
5. TAG Biometrics SL – Spanien (liquidiert)
6. LSTECH ESPANA SL – Spanien
7. TAG Nitecrest Ltd – UK (liquidiert)

Der Bericht wurde vom Vorstand der ACAG genehmigt. Alle Angaben und Kennzahlen beziehen sich auf das Berichtsjahr 2025. Sofern erforderlich und verfügbar, werden Vergleichsinformationen für das Vorjahr angegeben.

## 1.2. BP-2 Angaben im Zusammenhang mit besonderen Umständen

### 1.2.1. Zeithorizonte

Dieser Bericht und die zugrunde liegende doppelte Wesentlichkeitsanalyse aus 2024 verwenden die Definition des Zeithorizonts gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4. Für den kurzfristigen Zeithorizont: der Zeitraum, den das Unternehmen als Berichtszeitraum in seinem Jahresabschluss festgelegt hat (1 oder <1 Jahr); für den mittelfristigen Zeithorizont: vom Ende des oben genannten kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren (1–5 Jahre); und für den langfristigen Zeithorizont: mehr als fünf Jahre (> 5 Jahre).

### 1.2.2. Schätzungen in der Wertschöpfungskette sowie Quellen von Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Die Gruppe verwendet Schätzungen für ausgewählte Kennzahlen, insbesondere für Daten der Wertschöpfungskette im Rahmen der Scope-3-Treibhausgasberichterstattung. Ziel der Gruppe ist es, die Daten so korrekt und genau wie möglich offenzulegen, indem – soweit verfügbar – Primärdaten verwendet, Datenerhebungsprozesse standardisiert und Berechnungsmethoden vereinheitlicht werden.

Kennzahlen zu den eigenen Geschäftstätigkeiten basieren überwiegend auf Primärdaten, während Kennzahlen der Wertschöpfungskette in höherem Maße auf Schätzungen beruhen und daher mit größerer Messunsicherheit verbunden sind. Für Scope-3-Emissionen wurden sektorspezifische Emissionsfaktoren und anerkannte Näherungswerte herangezogen, sofern keine Primärdaten verfügbar waren. Die Gruppe beabsichtigt, die direkte Datenerhebung bei wesentlichen Lieferanten schrittweise auszubauen, um die Qualität der Scope-3-Daten weiter zu verbessern.

Für Gesellschaften mit weniger als zehn Mitarbeitenden ohne Produktionsaktivitäten wurden Treibhausgasemissionen auf Basis eines gruppenweiten Durchschnittswerts je Vollzeitäquivalent berechnet. Das gilt für folgende Gesellschaften: TSG Norway AS, Austriacard AE (Branch) und ILRA POST HOLDING S.R.L.

Weitere Angaben zu Schätzungen, Annahmen und Ergebnisunsicherheiten sind in den jeweiligen themenbezogenen Offenlegungen enthalten.

### 1.2.3. Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

ACAG hat sich entschieden, im Berichtsjahr nicht nach ESRS E2 – Umweltverschmutzung zu berichten, basierend auf dem Wesentlichkeitsprinzip sowie regulatorischen Schwellenwerten. Insbesondere gilt Folgendes:

- **Einhaltung der Schwellenwerte der E-PRTR-Verordnung:** In zwei aufeinanderfolgenden Jahren lagen die Tätigkeiten von ACAG unterhalb der in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister – „E-PRTR-Verordnung“) festgelegten Schwellenwerte für Emissionen in Luft, Wasser und Boden.

- **Geringfügige Umweltauswirkungen:** Da die Schadstoffemissionen dauerhaft unter diesen gesetzlich definierten Schwellenwerten liegen, werden die mit Umweltverschmutzung verbundenen Umweltauswirkungen als nicht wesentlich für die Tätigkeiten der Gruppe eingestuft.
- **Übereinstimmung mit der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS:** Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umweltverschmutzung sind auf die Tätigkeiten von ACAG nicht anwendbar. Eine Berichterstattung nach ESRS E2 würde daher keine wesentlichen oder entscheidungsrelevanten Informationen für Stakeholder liefern.

Dieser Ansatz stellt sicher, dass sich die Nachhaltigkeitserklärung auf Themen von wesentlicher Bedeutung konzentriert und steht im Einklang mit den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) sowie dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Darüber hinaus verzichtet ACAG gemäß der **\*\*Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 („Quick-Fix“)\*\*** auf die Berichterstattung sämtlicher Angaben zu ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer.

Für bestimmte Leistungskennzahlen hat ACAG die Vergleichswerte für das Jahr 2024 aufgrund einer Aktualisierung der Berechnungsmethodik im Jahr 2025 neu berechnet. Dadurch wird sichergestellt, dass die Vergleichbarkeit zwischen den Berichtsjahren methodisch konsistent bleibt. Diese Neuberechnung betrifft folgende Angaben:

- **ESRS E1-5** – Energieverbrauch und -mix: Angaben 37a–c, 38a–e
- **ESRS E1-6** – Brutto-Scope-1- und -Scope-2-Emissionen: Angaben 44a–b, 48a–b, 49a–b, 53
- **ESRS S1-16** – Jährliche Gesamtvergütungsquote; 97b

Die Emissionen aus Scope 3.12 (End-of-Life-Behandlung verkaufter Produkte) wurden erneut bewertet und als nicht wesentlich eingestuft, da die End-of-Life-Behandlung der von ACAG verkauften Produkte nicht emissionsintensiv ist.

#### 1.2.4. Anwendung von Übergangsbestimmungen gemäß Anhang C des ESRS 1 und der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416: Quick fix

Die folgenden Übergangsbestimmungen wurden in dieser Nachhaltigkeitserklärung angewendet:

- **ESRS 2 SBM-1:** Aufschlüsselung des Gesamtumsatzes nach wesentlichen ESRS-Sektoren
- **ESRS 2 SBM-3:** Erwartete finanzielle Effekte gemäß Absatz 48(e)
- **ESRS E1, E1-9:** Erwartete finanzielle Effekte
- **ESRS E3, E3-5:** Erwartete finanzielle Effekte
- **ESRS E5, E5-6:** Erwartete finanzielle Effekte
- **ESRS S1, S1-7:** Merkmale von nicht angestellten Arbeitskräften
- **ESRS S1, S1-8:** Tarifabdeckung und sozialer Dialog außerhalb des EWR
- **ESRS S1, S1-11:** Sozialer Schutz
- **ESRS S1, S1-12:** Menschen mit Behinderungen
- **ESRS S1, S1-13:** Aus- und Weiterbildung sowie Kompetenzentwicklung
- **ESRS S1, S1-14:** Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (IDs S1-14\_08 bis S1-14\_12)
- **ESRS S1, S1-15:** Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- **ESRS S2:** Sämtliche Angaben
- **ESRS S4:** Sämtliche Angaben

#### 1.3. GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ACAG verfügt über eine zweistufige Leitungsstruktur, die aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat besteht, in Übereinstimmung mit dem österreichischen Aktiengesetz. Darüber hinaus erfüllt ACAG die

österreichischen gesetzlichen Corporate-Governance-Bestimmungen für börsennotierte Unternehmen an der Wiener Börse (VSE) und der Athener Börse (ATHEX) und hat den Österreichischen Corporate Governance Kodex übernommen und implementiert.

Der Aufsichtsrat besteht aus vier unabhängigen, nicht geschäftsführenden Mitgliedern, während der Vorstand aus fünf geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Zum Ende des Berichtsjahres bestand weder eine Mitarbeitendevertretung (0 %) noch ein Frauenanteil (0 %) auf Vorstandsebene.

Name	Rolle	Unabhängig/Exekutiv	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Amtszeit	Geschlecht	Altersgruppe
<b>Aufsichtsrat</b>						
John Costopoulos	Vorsitzender	✓ / X	06/07/2016	2027 <sup>2</sup>	Männlich	> 50 Jahre alt
Martin Wagner	Stellvertretender Vorsitzender	✓ / X	30/11/2022	2027 <sup>2</sup>	Männlich	> 50 Jahre alt
Nikolaos Lykos	Mitglied	✓ / X	24/06/2025	2027 <sup>2</sup>	Männlich	> 50 Jahre alt
Stefano Brusoni	Mitglied	✓ / X	24/06/2025	2027 <sup>2</sup>	Männlich	> 50 Jahre alt

Name	Rolle	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Amtszeit	Geschlecht	Altersgruppe
<b>Vorstand</b>					
Emmanouil Kontos	Vorsitzender, Group CEO/ EVP CE/ E & DACH	1/7/2023	30/6/2027	Männlich	> 50 Jahre alt
Mohamed Chemloul	Stellvertretender Vorsitzender, CTO	15/7/2025	30/6/2027	Männlich	> 50 Jahre alt
Markus Kirchmayr	Group CFO/ Mitglied	1/7/2023	30/6/2027	Männlich	< 50 Jahre alt
Jon Neeraas	Regional EVP W/E, Nordics & USA/ Mitglied	1/7/2023	30/6/2027	Männlich	> 50 Jahre alt
Burak Bilge	Regional EVP MEA & Türkiye / Mitglied	1/7/2023	30/6/2027	Männlich	> 50 Jahre alt

(1) Die Daten in der obigen Tabelle beziehen sich auf den 31/12/2025.

(2) Detaillierte Lebensläufe des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf der Website des Unternehmens veröffentlicht: [Supervisory Board – AUSTRIACARD](#) und [Management Board – AUSTRIACARD](#)

(3) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt

- (4) CEO - Chief Executive Officer
- (5) CTO – Chief Technology Officer
- (6) CFO - Chief Financial Officer
- (7) EVP - Executive Vice President
- (8) CE/ E & W/E – Mitteleuropa, Westeuropa
- (9) DACH - Deutschland (D), Österreich (A) und die Schweiz (CH) (DACH)
- (10) Nordics: Die nordischen Länder Dänemark, Färöer, Finnland, Grönland, Island, Norwegen und Schweden.
- (11) USA – Die Vereinigten Staaten von Amerika

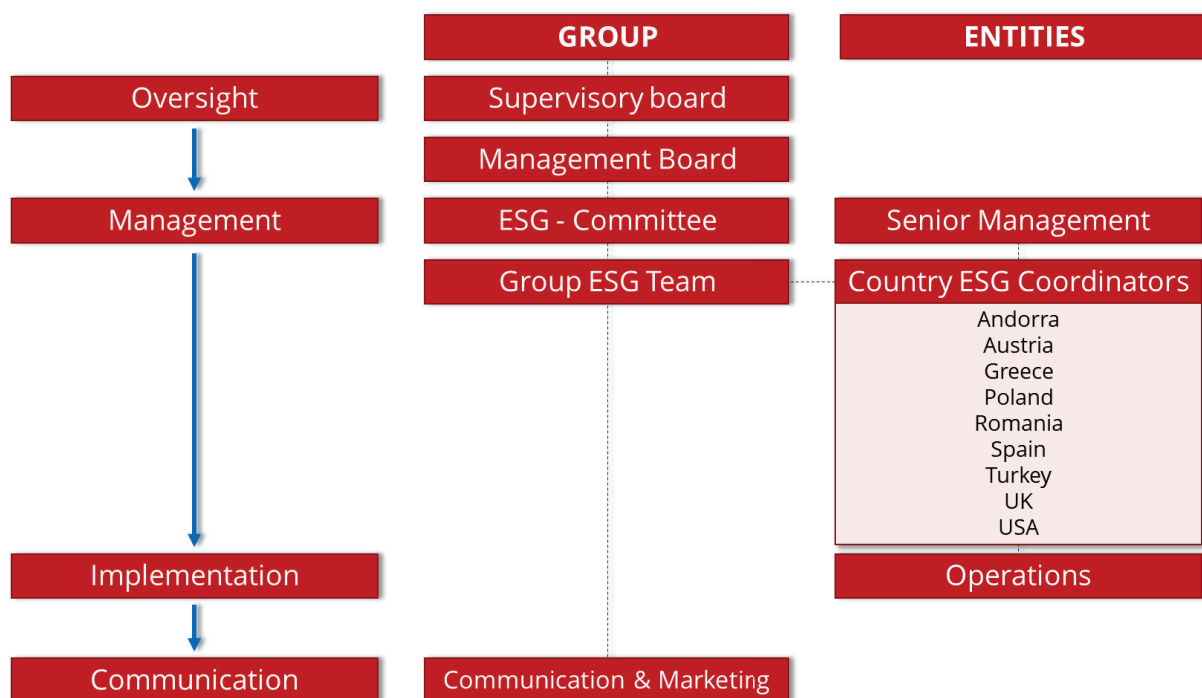
### 1.3.1. ESG-Governance innerhalb der Gruppe

Die Managementstruktur der Gruppe wurde aktualisiert, um nachhaltigkeitsbezogene Themen und Fragestellungen wirksamer zu steuern und eine angemessene Überwachung sowohl auf Gruppen- als auch auf Gesellschaftsebene sicherzustellen.

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind für die Überwachung der übergeordneten ESG-Strategie verantwortlich und stellen sicher, dass alle ESG-bezogenen Angaben korrekt, vollständig und mit den einschlägigen regulatorischen Anforderungen vereinbar sind. Sie gewährleisten zudem die Verantwortung für ESG-Themen auf oberster Ebene und erhalten vierteljährliche Updates, um über Fortschritte, Herausforderungen und wesentliche Entwicklungen im ESG-Programm informiert zu bleiben.

Künftig wird ein neu eingerichteter ESG-Ausschuss, bestehend aus zentralen Managementfunktionen, die ESG-Strategie gruppenweit steuern und deren Abstimmung mit der Unternehmensstrategie sowie die Integration von Nachhaltigkeit in zentrale Geschäftsentscheidungen sicherstellen. Der ESG-Ausschuss informiert und berät den Vorstand regelmäßig zu allen relevanten ESG-Themen und stellt sicher, dass wesentliche Entwicklungen, Risiken und Chancen zeitnah kommuniziert werden.

Das Group-ESG-Team, unter der Leitung eines eigens bestellten Group ESG Managers, definiert und setzt die ESG-Strategie auf Gruppenebene um, erstellt die Nachhaltigkeitsberichterstattung, unterstützt die Compliance-Aktivitäten und koordiniert die Zusammenarbeit mit lokalen ESG-Koordinatoren, die für die Umsetzung auf Gesellschaftsebene sowie für die Datenerhebung verantwortlich sind.



Wesentliche ESG-Themen, die auf lokaler Ebene identifiziert werden, werden an das Group-ESG-Team eskaliert und gegebenenfalls an den ESG-Ausschuss sowie an Vorstand und Aufsichtsrat weitergeleitet. Der regelmäßige Dialog mit wesentlichen Stakeholdern stellt sicher, dass deren Rückmeldungen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-Strategie einfließen. Die Gruppe verpflichtet sich zu kontinuierlicher Verbesserung und zur Einhaltung sich weiterentwickelnder ESG-Standards, unterstützt durch robuste Prozesse zur Sicherstellung der Datenqualität.

#### 1.4. GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen

Die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen – die die Grundlage dieser Nachhaltigkeitserklärung bilden – werden nicht einzeln durch den Aufsichtsrat oder den Vorstand behandelt. Im Zusammenhang mit der übergeordneten Entwicklung der ESG-Strategie des Unternehmens sowie den Vorbereitungen auf die Berichterstattungsanforderungen gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat sich der Vorstand jedoch darauf konzentriert, die erforderlichen Ressourcen, Teams und organisatorischen Strukturen zu schaffen, um sowohl den unmittelbaren Berichterstattungsanforderungen gerecht zu werden als auch die Grundlage für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-Strategie der Gruppe ab dem Berichtsjahr 2025 zu legen, im Einklang mit ESRS 2 SBM-3.

Im Berichtsjahr 2025 hat die Gruppe ihr Engagement für Nachhaltigkeit weiter gestärkt, indem ein Group ESG Manager bestellt und die ESG-Managementstruktur aktualisiert wurde. In Vorbereitung auf zukünftige Entwicklungen wird ein neu geformter Group-ESG-Ausschuss eingerichtet, der ab 2026 die ESG-Initiativen innerhalb der Organisation überwachen soll.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, in der Regel mindestens vierteljährlich, wobei nachhaltigkeitsbezogene Themen in die Diskussionen einbezogen werden. Der Aufsichtsrat wird über die aktuellen Berichterstattungsverpflichtungen sowie über weitere ESG-bezogene Themen auf dem Laufenden gehalten. Darüber hinaus ermutigt der Vorstand sowohl Mitglieder des Managements als auch Mitarbeitende aktiv zur Teilnahme an relevanten externen Schulungen.

#### 1.5. GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

ACAG hat ihre Vergütungsrichtlinie im Jahr 2024 aktualisiert, um die Berücksichtigung von ESG-Kriterien in Anreizsystemen zu ermöglichen. Da sich die ESG-Strategie der Gruppe weiterhin in Entwicklung befindet, wurden diese Kriterien im Berichtsjahr noch nicht angewendet, können jedoch eingeführt werden, sobald spezifische Ziele festgelegt sind.

#### 1.6. GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Im Jahr 2024 führte ACAG eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durch, um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) zu identifizieren. Für die identifizierten IROs bestehen teilweise Sorgfaltsmaßnahmen, einschließlich Qualitätskontrollen, interner und externer Audits sowie der fortlaufenden Einhaltung von Managementsystemen wie ISO 9001, ISO 14001 oder EMAS. ACAG hat jedoch bislang keine übergreifende, ganzheitliche Sorgfaltspflichtstrategie implementiert, um diese Auswirkungen, Risiken und Chancen systematisch zu adressieren. Die Organisation verpflichtet sich, künftig einen umfassenden Ansatz zu entwickeln, um tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf Umwelt und Stakeholder im Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten zu verhindern, zu mindern und darüber Rechenschaft abzulegen.

## 1.7. GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung

### Gruppenweite Anwendung des Risikomanagements

ACAG hat eine einheitliche Risikomanagementrichtlinie eingeführt, die für die gesamte ACAG-Gruppe, alle Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen und Geschäftseinheiten weltweit gilt. Sie erstreckt sich über alle Ebenen und Bereiche der Organisation, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf:

- die Konzernzentrale, Produktionsstätten, Personalisierungszentren, regionale Vertriebsbüros und sonstige operative Einheiten,
- alle Mitarbeitenden, einschließlich Führungskräfte, unbefristet und befristet Beschäftigte sowie Vertragsarbeitskräfte,
- alle Geschäftsprozesse, einschließlich strategischer Planung, Finanzmanagement, operativer Tätigkeiten, Marketing und Vertrieb, Personalwesen und IT-Systeme,
- alle Arten von Projekten, Partnerschaften, Investitionen und sonstigen Geschäftsinitiativen,
- alle Risikotypen, die die Erreichung der Unternehmensziele beeinträchtigen können, einschließlich strategischer, operativer, finanzieller, rechtlicher und Compliance-Risiken, sozialer und Governance-Risiken, technologischer, marktbezogener, umweltbezogener Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit der Unternehmensreputation.

### Umsetzung und Verantwortlichkeiten

Die Leitung jeder Organisationseinheit ist für die Umsetzung und Aufrechterhaltung der in der Risikomanagementrichtlinie festgelegten Risikomanagementpraktiken verantwortlich. Der Prozess umfasst die folgenden Schritte:

- Identifikation der wesentlichen Risiken für Ziele, Geschäftstätigkeit und Kunden,
- Bewertung bzw. Messung der Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken,
- Minderung der Risiken durch Korrekturmaßnahmen, Kontrollen und operative Maßnahmen,
- erneute Bewertung der Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Risiken sowie
- laufende Überwachung der Risiken und der zugehörigen Minderungsmaßnahmen.

### Risikoidentifikation und -bewertung

ACAG nutzt ein Risikomanagement-Tool zur Erfassung identifizierter Risiken und zur Dokumentation ihrer Merkmale in einem Risikoregister. Der initiale Schritt umfasst eine umfassende Risikoidentifikation für die Geschäftstätigkeiten in den folgenden Bereichen:

- strategisch,
- operativ,
- finanziell,
- rechtlich und Compliance,
- sozial und Governance,
- ökologisch,
- reputationsbezogen sowie
- technologisch.

### Risikomatrix und Priorisierung

Alle identifizierten Risiken werden systematisch im Risikoregister des Tools erfasst. Anschließend werden sie anhand ihrer Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet und mit entsprechenden Risikomanagementmaßnahmen versehen.

Eine vordefinierte Risikomatrix, basierend auf einer Farbcodierung in Rot-Gelb-Weiß, bewertet jedes Risiko anhand der Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung und unterstützt eine fundierte

Entscheidungsfindung. Weiß bewertete Risiken weisen geringe Auswirkungen und eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit auf und erfordern Maßnahmen zur Risikominimierung; häufig werden sie als akzeptabel eingestuft. Gelb bewertete Risiken erfordern Maßnahmen, um sie auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren. Rot bewertete Risiken gelten als schwerwiegend mit nicht akzeptablen Auswirkungen oder Eintrittswahrscheinlichkeiten und erfordern umgehende und wirksame Minderungsmaßnahmen.

### **Rollen und Kommunikation**

Für jede Organisationseinheit sind Risikoeigentümer für den Risikobewertungsprozess verantwortlich. Wesentliche Risiken, die im Risikomanagement-Tool dokumentiert und vom Vorstand anerkannt wurden, werden dem Aufsichtsrat jährlich kommuniziert, um einen transparenten Überblick über die Risikolandschaft zu gewährleisten.

Das Linienmanagement etabliert Kontrollen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken, die regelmäßig überwacht und überprüft werden. Diese Kontrollen und Verfahren werden mindestens halbjährlich überprüft. Der lokale Risikomanager ist für die Überwachung der Risiken sowie der zugehörigen Korrekturmaßnahmen verantwortlich.

### **Audit und kontinuierliche Verbesserung**

Im Berichtsjahr wurden Audits durch ein spezialisiertes Gruppenteam an allen wesentlichen Standorten durchgeführt. Diese Audits umfassten auch die Nachverfolgung von Maßnahmenplänen zur Minderung identifizierter Risiken. Die Gruppe verfolgt das Ziel, die Kriterien zur Messung, Bewertung, Nachverfolgung und Maßnahmenplanung von Risiken über alle relevanten Teilbereiche hinweg zu vereinheitlichen, um eine konsistente Anwendung des Risikomanagementansatzes sicherzustellen.

Die im vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Risiken werden im Rahmen der für 2026 geplanten umfassenden ESG-Strategie adressiert.

## **1.8. ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

### **1.8.1. Geschäftsmodell**

Der AUSTRIACARD HOLDINGS Konzern, mit Sitz in Wien und der Muttergesellschaft AUSTRIACARD HOLDINGS AG (auch „die Gesellschaft“), hat sich in den vergangenen 130 Jahren von einem internationalen Anbieter von Identitäts- und Zahlungslösungen zu einem ganzheitlichen, auf angewandte Technologien spezialisierten Unternehmen mit Fokus auf künstliche Intelligenz (KI) entwickelt. Das Portfolio des Konzerns umfasst ein breites Spektrum an Lösungen, die signifikante Synergien über die einzelnen Produktlinien hinweg aufweisen. Dazu zählen ‚Identity & Payment Solutions‘ (Zahlungen, Identifizierung und Personalisierung), ‚Digital Technologies‘ (mit KI-gestützten Lösungen, digitalem Onboarding sowie intelligenter Prozess- und Content-Management-Software) und ‚Document Lifecycle Management‘ (Sicherheitsdokumente, Rückverfolgbarkeit, personalisierter Digitaldruck sowie Dokumenten- und Druck-Dienstleistungen). Diese Lösungen werden Finanzinstituten sowie dem öffentlichen und privaten Sektor angeboten.

AUSTRIACARD HOLDINGS ist in 17 Ländern vertreten, betreibt Produktions- und Betriebsstätten in 9 Ländern und unterhält 16 Vertriebsbüros. Der Konzern ist in mehr als 50 Ländern wirtschaftlich tätig und verfügt über ein weltweites Netzwerk von Partnern und Vertriebspartnern. Die operativen Standorte befinden sich in Andorra, Österreich, Griechenland, Rumänien, Polen, dem Vereinigten Königreich, Spanien, der Türkei und den USA. Der Konzern beschäftigt insgesamt rund 2.360 Mitarbeitendeinnen und Mitarbeitende.

**Identity & Payment Solutions:** Im Bereich Identity & Payment Solutions konzentrieren sich die Unternehmen und Aktivitäten der Gruppe auf die Bereitstellung von sicheren End-to-End-Datenlösungen und Personalisierungsdienstleistungen für Finanzinstitute, Regierungen, öffentliche Einrichtungen, das Transportwesen sowie den Einzelhandelssektor. Die Produkte und Dienstleistungen dieser Kategorie entsprechen den höchsten Sicherheitsstandards (z. B. EMV-Zertifizierungen für Zahlungs-Chipkarten) und reichen von Dual-Interface-Zahlungskarten, elektronischen Ausweisen für Behörden, Führerscheinen, Gesundheitskarten,

Identitäts- und Authentifizierungskarten bis hin zu innovativen digitalen Zahlungslösungen, einschließlich biometrischer Karten, umweltfreundlicher Karten, Metallkarten und auch Karten mit besonderen Merkmalen, da AUSTRIACARD HOLDINGS die Inklusion unterstützt und fördert. Zu den zusätzlich angebotenen Dienstleistungen gehören Beratung beim Kartendesign und Zertifizierungsprozess, flexible Lösungen für die PIN-Verteilung, Projektmanagement während des gesamten Produktlebenszyklus sowie die Entwicklung und Anpassung von Betriebssystemen für eingebettete Chipkarten.

Die Gruppe hat eigene Chip-Betriebssysteme entwickelt: ACOS für Zahlungskarten und ACOS ID für Identitätskarten. Diese Systeme bieten unseren Kunden flexible und hochgradig individualisierbare Funktionalitäten. Unsere umfassende Forschungs- und Entwicklungsabteilung entwickelt diese Betriebssysteme kontinuierlich weiter, um jederzeit den höchsten Sicherheitsstandards der entsprechenden Zertifizierungsstellen zu entsprechen und gleichzeitig ein hohes Maß an Anpassungsmöglichkeiten zu bieten, um die spezifischen Bedürfnisse unserer Kunden besser zu erfüllen. Im Bereich der Zahlungskartenlösungen gibt es umfangreiche obligatorische Zertifizierungsanforderungen, die für neue Marktteilnehmer erhebliche Marktzutrittsschranken darstellen, zusätzlich zu dem Erfordernis des Vertrauens, das nur über lange Zeiträume mit Qualitätsdienstleistungen aufgebaut werden kann. AUSTRIACARD HOLDINGS ist unter anderem zertifizierter Hersteller der Marken Visa, Mastercard (CQM) und Diners Club International und arbeitet unter ständiger Aufsicht von externen Prüfern, die vom PCI Security Standards Council (PCI SSC) und anderen Institutionen ernannt oder akkreditiert wurden und strenge Standards für digitale und physische Sicherheit befolgen.

Entgegen der allgemeinen Auffassung sind Zahlungskarten, die einen großen Teil unseres Umsatzes mit Identity & Payment Solutions ausmachen, weltweit auf dem Vormarsch. Alternative Zahlungssysteme, Peer-to-Peer-Zahlungen, mobile Zahlungen, digitale Geldbörsen (die meist mit Zahlungskarten finanziert werden) und Zahlungskarten haben alle auf Kosten der Bargeldnutzung zugenommen. Darüber hinaus gibt es derzeit keine sichtbare technologische Weiterentwicklung im Bereich der Zahlungen, die die Sicherheit, den Komfort und die breite Akzeptanz der sicheren Chip-Zahlungskarte ersetzen könnte. Ausgehend von den Angaben von Visa und Mastercard, den weltweit führenden Anbietern von Zahlungskartendiensten, wuchs der weltweite Kartenumlauf in den letzten sieben Jahren konstant um 4%, und es wird erwartet, dass sich dieses Tempo laut Branchenberichten fortsetzt. AUSTRIACARD HOLDINGS ist Marktführer in Österreich, Skandinavien, Zentral- und Osteuropa sowie Südosteuropa, während die Gruppe auch eine marktführende Position bei der Bereitstellung von Zahlungsprodukten für Challenger/Neobanken innehat und damit ein wachsendes Marktsegment mit erheblichem Potenzial auf weltweiter Ebene adressiert.

Identity & Payment Solutions wird von unseren vier (4) Produktionsstätten in Andorra, Österreich, Rumänien und Großbritannien bedient, acht (8) Personalisierungszentren befinden sich in Großbritannien, Spanien, Österreich, Polen, Rumänien, Griechenland und der Türkei sowie in den USA. Vertriebsbüros in Norwegen, der Tschechischen Republik, Kroatien, Serbien, Jordanien sowie ein Netz von Partnern und Verkaufsgenturen in aller Welt ergänzen das Vertriebsnetz des Konzerns.

**Document Lifecycle Management:** Mit Document Lifecycle Management bietet die Gruppe ihren Kunden Lösungen für Sicherheitsdokumente mit Datenmanagementfunktionen an, die unter anderem folgende Anwendungsbereiche abdecken können: Rückverfolgbarkeit von Waren für staatliche Steuerbehörden, Arzneimittel- und Rezeptmanagement, staatlich organisierte Wahlverfahren, Prüfungsarbeiten für Studenten usw. Darüber hinaus reichen die Produkte und Dienstleistungen in der gleichen Kategorie unter anderem vom Digitaldruck von Kontoauszügen, elektronischen Kontoauszügen, zu elektronischem Dokumentenmanagement und Workflows mit qualifizierter Signatur.

Die Gruppe zählt weltweit zu den wenigen Anbietern im Bereich des Sicherheitsdrucks, die über das Know-how zur Umsetzung komplexer und sicherheitskritischer Projekte verfügen. So hat der Konzern im Jahr 2022 das hochkomplexe staatlich organisierte Wahlverfahren in Kenia erfolgreich umgesetzt, das einen hochmodernen Sicherheitsdruck von Stimmzetteln und Wahlkatalogen sowie eine IoT-basierte Prozessüberwachung umfasste. Dieser Erfolg unterstreicht unsere Position als bevorzugter Partner für

Hochsicherheitswahlen im Nahen Osten und in Afrika. Im Jahr 2024 wurde in der afrikanischen Region erneut ein bedeutender Auftrag eines öffentlichen Auftraggebers vergeben und erfolgreich umgesetzt. Dies bestätigt einmal mehr die Rolle von AUSTRIACARD HOLDINGS als bevorzugter Partner in diesem Segment. Dieses Geschäftsfeld wird von zwei Produktionsstätten in Griechenland und Rumänien abgedeckt, die sowohl die regionalen Märkte bedienen als auch Druckerzeugnisse und Dienstleistungen international exportieren. Darüber hinaus decken wir mit unseren Fulfilment-Dienstleistungen, entweder über Dritte oder eigene Unternehmen wie Pink Post in Rumänien, auch die letzte Meile zum Endkunden ab und bieten unseren Kunden vertikal integrierte End-to-End-Dienstleistungen.

**Digital Technologies:** Digital Technologies ist das am schnellsten wachsende Geschäftsfeld der Gruppe und bietet sowohl dem privaten als auch dem öffentlichen Sektor eine Reihe von technologisch fortschrittlichen Lösungen, wie z. B.: Enterprise Content Management und Content Understanding durch KI, Dokumentendigitalisierung, elektronische Archivierung und alle Arten von elektronischen Signaturen, Big Data und Advanced Analytics, Digital Onboarding und KYC/KYB, Enterprise Process Automation, um bestehende und neue Kunden bei ihrer eigenen digitalen Transformation zu unterstützen. Die von der EU-RRF finanzierten Digitalisierungsprojekte des öffentlichen Sektors sind ein weiterer wichtiger Wachstumstreiber in diesem Geschäftsfeld. Aufgrund der Expertise in diesem Bereich konnte die Gruppe bereits mehrere entsprechende Ausschreibungen gewinnen.

Die Gruppe hat ihre Fähigkeiten zur Entwicklung generativer KI-Lösungen für die Automatisierung arbeitsintensiver Aufgaben im Rahmen der strategischen Säule „Digital Taskforce“ erweitert, wofür sie ihre proprietäre Agentic AI-Plattform GaiaB™ einsetzt. Im November 2025 begann die Gruppe eine Zusammenarbeit mit Dell Technologies zur Entwicklung und Vermarktung der GaiaB™ Appliance. Diese fortschrittliche generative KI-Lösung automatisiert Unternehmensprozesse und Betriebsabläufe und wird vollständig in einer On-Premise- bzw. Private-Cloud-Umgebung betrieben. Sie ist sofort einsatzbereit und bereits vorintegriert auf Dell-PowerEdge-Servern verfügbar.

Im Zuge der Weiterentwicklung des Konzerns zu einem ganzheitlichen Anbieter angewandter Technologielösungen wurde die Card-as-a-Service (CaaS) Lösung für den Finanzdienstleistungssektor entwickelt. Dabei werden die Kompetenzen des Konzerns im Zahlungsverkehr und in der Technologie kombiniert, um ein integriertes End-to-End- Leistungsangebot bereitzustellen.

### 1.8.2. Strategie

Die Strategie der Gruppe zielt darauf ab, ihre Position als führender Anbieter von Zahlungs- und Identitätslösungen sowie von Technologien zur digitalen Transformation weiter zu stärken und sich zugleich zu einem Full-Service-Lösungsanbieter und langfristigen, vertrauenswürdigen Partner zu entwickeln. Technologie bildet den Kern der strategischen Architektur der Gruppe und treibt Innovation sowie operative Skalierbarkeit voran. Die Wachstumsstrategie der Gruppe basiert auf vier Säulen: geografische Expansion, Ausbau des Marktanteils, Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios sowie wertsteigernde M&A-Aktivitäten.

**Geografische Expansion:** Die Gruppe erweitert ihre Präsenz gezielt in Märkten, in denen sie bislang unterrepräsentiert ist oder noch keinen Reifegrad erreicht hat. Zentrale Fokusregionen sind das Vereinigte Königreich (Nutzung der marktführenden Position im Fintech-Bereich zur Einführung der Card-as-a-Service-Plattform und zur Erweiterung des Kundenstamms auf Tier-2-Banken), die USA (Fokus auf Fintechs und Tier-2-Banken) sowie die Region Naher Osten und Afrika (MEA) mit dem Ziel, Tier-1- und Tier-2-Regionalbanken zu adressieren, ganzheitliche Bürgeridentitätslösungen bereitzustellen und mit regionalen Zahlungssystemen wie SAMA, Afrigo und Verve zusammenzuarbeiten.

**Ausbau des Marktanteils:** Aufbauend auf ihrer marktführenden Position in den Kernmärkten Zentral- und Osteuropas sowie in wachstumsstarken Segmenten wie Fintechs und Neobanken und gestützt auf langjährige Kundenbeziehungen vollzieht die Gruppe den Wandel von einem Produkthanbieter hin zu einem Anbieter durchgängiger angewandter Technologiedienstleistungen und -lösungen. Eine regionale, clusterbasierte

Organisationsstruktur ermöglicht einen beschleunigten Markteintritt und verstärktes Cross-Selling. Ergänzt durch jüngste Akquisitionen zur Erweiterung von Kompetenzen und Marktreichweite verfolgt die Gruppe weiterhin das Ziel eines höheren Marktanteils und einer breiteren geografischen Präsenz.

**Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios:** Payment- und Banking-Lösungen als Service, technologische Transformation des öffentlichen Sektors, ganzheitliche Lösungen für Bürgeridentität und Authentifizierung, fortschrittliche digitale Technologien (KI, Generative KI, Machine Learning und Datenanalyse) sowie Produktinnovationen (z. B. biometrische, metallische und umweltfreundliche Karten) sind zentrale Hebel zur Erreichung der strategischen Ziele der Gruppe. Diese bestehen insbesondere in (a) der Umstellung auf lösungsorientierte, wiederkehrende Erlösmodelle, (b) der Vertiefung von Kundenbeziehungen durch Plattformintegration und Lifecycle-Services sowie (c) der Skalierung digitaler Dienstleistungen zur Erzielung margensteigernden Wachstums.

**Wertsteigernde M&A-Aktivitäten:** Disziplinierte, kriterienbasierte Akquisitionen dienen der Erweiterung der technologischen Tiefe, der geografischen Präsenz und des Marktanteils. Die Gruppe wird ihre nachweisliche Erfolgsbilanz wertsteigernder, synergistischer Akquisitionen nutzen, um ihre Plattform weiter zu skalieren sowie Cross-Selling- und Upselling-Potenziale auszubauen. Westeuropa und die USA bilden dabei die wichtigsten Fokusregionen, während aus Sicht von Lösungen und Dienstleistungen insbesondere Bürgerbiometrie, Zahlungsabwicklung und KI-Fähigkeiten im Mittelpunkt stehen.

Nachhaltigkeit und ESG sind zunehmend in die Strategie der Gruppe integriert, mit Initiativen zu umweltfreundlichen Materialien, geschlossenen Recyclingkreisläufen sowie zur Einhaltung der CSRD- und EU-Taxonomie-Anforderungen. Im Berichtsjahr 2025 lag der Schwerpunkt auf dem Aufbau einer transparenten Datenbasis zur Messung von Auswirkungen und Fortschritten, um die Grundlage für ambitionierte, gemeinsam entwickelte ESG-Ziele zu schaffen. Die Gruppe bekennt sich zu Innovation und verantwortungsvollem Ressourceneinsatz und strebt messbare ökologische Verbesserungen sowie nachhaltigen Mehrwert für alle Stakeholder an. Mit Blick auf die Zukunft wird ein robustes ESG-Strategierahmenwerk entwickelt, einschließlich eines Klimatransformationsplans und einer stärkeren Kreislauforientierung der Produkte, um nachhaltiges Wachstum zu unterstützen.

Operative Exzellenz und die Entwicklung von Talenten bilden die Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung dieser strategischen Prioritäten und stellen sicher, dass ACAG agil, innovativ und nachhaltig positioniert bleibt.

### 1.8.3. Wertschöpfungskette

Im Rahmen dieser Nachhaltigkeitserklärung wurde die Wertschöpfungskette der Gruppe über die drei operative Geschäftsbereiche hinweg abgebildet:

- **Identity & Payment Solutions:** wesentliche Tätigkeiten umfassen die Produktion und Personalisierung von Karten  
**Gesellschaften:** ACR, ACT, ACV, ILG, TAND, TPOL, TSPA, TUK, TUSA
- **Document Lifecycle Management:** wesentliche Tätigkeiten umfassen Druck- und Kartenpersonalisierungsleistungen sowie Postdienstleistungen  
**Gesellschaften:** ILR, ILG, IPP
- **Digital Technologies:** wesentliche Tätigkeiten umfassen Dokumentenverarbeitungslösungen sowie Archivierungs- und Vernichtungslösungen  
**Gesellschaften:** ACV, CFM, ECOM, ILR, NDE, NDC

Für jeden operativen Geschäftsbereich wurden die jeweiligen Prozessaktivitäten, beteiligten Stakeholder, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner, geografischen Standorte der Tätigkeiten, bestehende Sorgfaltsprüfungsprozesse für Lieferanten und andere Geschäftspartner, durch die Geschäftstätigkeit betroffene Gemeinschaften (z. B. lokale Gemeinschaften) sowie die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die jeweiligen operativen Standorte identifiziert.

## 1.9. ESRS 2 SBM-2 Interessen und Ansichten der Stakeholder

Die Gruppe definiert Stakeholder als Parteien, die die Geschäftstätigkeit der Gruppe beeinflussen oder von dieser beeinflusst werden. Die Gruppe steht in regelmäßigem Austausch mit ihren Stakeholdern, um deren Interessen, Erwartungen und Perspektiven zu verstehen. Die Einbindung erfolgt über unterschiedliche, auf die jeweilige Stakeholder-Gruppe zugeschnittene Kommunikations- und Dialogformate.

Der Dialog mit Kunden erfolgt unter anderem über Beschwerdemanagementsysteme, regelmäßige Meetings, Umfragen, Workshops sowie über soziale Medien. Aktionäre und Investoren werden über Finanzberichte, Hauptversammlungen und bilaterale Gespräche eingebunden. Der Austausch mit Lieferanten und Vertriebsagenten erfolgt über formelle Kommunikation, Leistungsbewertungen, Meetings sowie Branchenmessen. Zertifizierungs- und Aufsichtsbehörden werden im Rahmen formeller Korrespondenz, Audits und Prüfungen einbezogen.

Die Interessen und Ansichten der betroffenen Stakeholder wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die Ergebnisse dieser Analyse wurden anschließend an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane kommuniziert, um deren strategische Entscheidungsfindung und Aufsicht im Hinblick auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Gruppe zu unterstützen.

### 1.9.1. Wege der Stakeholder-Einbindung

Interessensvertreter	Dialog durch kontinuierliche indikative Aktivitäten (sofern nicht anders angegeben)
<b>Direkte Stakeholder</b>	
<b>Kunden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschwerdemanagement (täglich)</li> <li>• Konferenzen/Tagungen</li> <li>• Kundenbetreuer (täglich)</li> <li>• Kundenbefragungen (jährlich)</li> <li>• Soziale Medien</li> <li>• Website</li> <li>• Vertriebsnetz</li> <li>• Presseveröffentlichungen</li> <li>• Broschüren</li> <li>• Ausstellungen</li> </ul>
<b>Arbeitskräfte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Leistungsbeurteilung (jährlich)</li> <li>• Unternehmensinterne Netzwerke</li> <li>• Interne Kommunikationsmaßnahmen</li> <li>• Veranstaltungen</li> <li>• Sitzungen</li> <li>• Schulungen</li> <li>• Arbeitsverbände (falls zutreffend)</li> </ul>
<b>Lieferanten und Vertreter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltung von Angeboten/Verträgen</li> <li>• Formelle Kommunikation</li> <li>• Lieferantenbewertung (regelmäßig, z. B. vierteljährlich, jährlich)</li> <li>• Sitzungen</li> </ul>
<b>Finanzinstitute, Aktionäre &amp; breitere Anlegergemeinschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzberichte</li> <li>• Aktionärsversammlung (jährlich/außerordentlich)</li> <li>• Website</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sitzungen</li> <li>• Finanzprüfungen</li> <li>• Presseveröffentlichungen</li> </ul>
<b>Indirekte Stakeholder</b>	
<b>Zertifizierungsstellen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätsmanagement (jährlich)</li> <li>• Audits (jährlich)</li> <li>• Formelle Kommunikation</li> <li>• Sitzungen</li> </ul>
<b>Staatliche Behörden und Regulierungsbehörden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskussion mit Vertretern</li> <li>• Kapitalmarktaufsichtsbehörden (Österreich und Griechenland)</li> <li>• Börsen (VSE und ATHEX)</li> <li>• Formelle Kommunikation</li> <li>• Veranstaltungen/Treffen</li> <li>• Mitgliedschaft in Organisationen, Verbänden und Institutionen</li> </ul>
<b>Lokale Gemeinschaften</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung sozialer Unterstützungsmaßnahmen</li> <li>• Teilnahme an Initiativen zur sozialen Unterstützung</li> <li>• Partnerschaften</li> </ul>
<b>Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formelle Kommunikation</li> <li>• Partnerschaften</li> <li>• Veranstaltungen</li> </ul>
<b>Mitbewerber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formeller Dialog (über die Smart Payment Association für technische und Nachhaltigkeitsfragen)</li> </ul>

### 1.10. ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Jahr 2024 wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren, die sich aus den Prozessaktivitäten an den operativen Standorten der Gruppe ergeben. Der Umfang der Analyse umfasste alle relevanten Tätigkeiten, Ressourcen und Stakeholder-Beziehungen, die mit dem Geschäftsmodell der Gruppe verbunden sind, sowie das breitere externe Umfeld, in dem die Gruppe tätig ist.

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden zehn Themenbereichen zugeordnet, die mit dem Rahmen der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung übereinstimmen und wie folgt kategorisiert sind:

- **Umwelt:** E1 Klimawandel, E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser- und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme, E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
- **Soziales:** S1 Eigene Belegschaft, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S3 Betroffene Gemeinschaften, S4 Verbraucher und Endnutzer
- **Governance:** G1 Geschäftsethik.

Wie in ESRS 2 BP-2 dargestellt, hat die Gruppe entschieden, im Berichtsjahr nicht nach ESRS E2 – Umweltverschmutzung zu berichten, da dieses Thema auf Grundlage der Wesentlichkeitsanalyse und regulatorischer Schwellenwerte als nicht wesentlich eingestuft wurde. Darüber hinaus verzichtet die Gruppe gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 („Quick-Fix“) auf die Berichterstattung sämtlicher Angaben zu ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer.

Infolge dieser Entscheidungen reduziert sich die Anzahl der berichtspflichtigen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf insgesamt 34 IROs, bestehend aus 14 wesentlichen Auswirkungen (davon 13 negative und 1

positive), 12 Risiken und 8 Chancen. Zusätzlich wurden fünf Risiken und eine Chance identifiziert, die spezifisch für die Gruppe sind.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die zugehörigen Details werden in den nachfolgenden themenbezogenen Abschnitten dieser Nachhaltigkeitserklärung offengelegt.

Aufbauend auf dem CSRD-Bericht für das Geschäftsjahr 2024 und den darin enthaltenen Daten hat die Gruppe eine Strategie entwickelt, um die identifizierten Nachhaltigkeitsthemen künftig zu adressieren. Diese Strategie wird im kommenden Berichtsjahr weiterentwickelt und um konkrete Ziele sowie einen detaillierten Maßnahmenplan ergänzt.

#### 1.10.1. ESG-Strategie

Die Gruppe strebt die Entwicklung einer ESG-Strategie an, die Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken im Kern ihrer Geschäftstätigkeit sowie der langfristigen Wertschöpfung verankert. Vor dem Hintergrund der sich wandelnden Erwartungen ihrer Stakeholder – einschließlich Kunden, Investoren, Mitarbeitenden und Regulierungsbehörden – hat die Gruppe einen umfassenden Ansatz entwickelt, der sowohl aktuelle Herausforderungen als auch zukünftige Chancen adressiert. Die Strategie soll entlang von fünf zentralen Säulen strukturiert sein, die jeweils einen grundlegenden Wirkungs- und Verpflichtungsbereich widerspiegeln:

- 1. Aufbau einer kohlenstoffarmen Zukunft**
- 2. Umstellung auf erneuerbare Energien**
- 3. Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz**
- 4. Verantwortungsvoller Umgang mit Wasser**
- 5. Schaffung eines sicheren und unterstützenden Arbeitsplatzes.**

Im Berichtsjahr konzentrierte sich die Gruppe auf den Aufbau einer verlässlichen und transparenten Datenbasis über alle Gesellschaften hinweg, um die ökologischen Auswirkungen besser zu verstehen und in den kommenden Jahren gruppenweite Klima- und Kreislaufwirtschaftsziele festlegen zu können. Diese Grundlagenarbeit unterstützt eine koordinierte Umsetzung und Fortschrittsverfolgung innerhalb der Gruppe. Diese strategische Ausrichtung stellt sicher, dass ökologische Prioritäten in den kommenden Jahren gruppenweit konsistent und wirksam adressiert werden können.

#### 1.11. ESRS 2 IRO-1 Beschreibung des Prozesses zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Bewertung umfasste die in BP-1 aufgeführten Gesellschaften der Gruppe sowie die Wertschöpfungskette der Gruppe mit Schwerpunkt auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette und der wesentlichen Beschaffung.

Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurde eine vierstufige Methodik angewendet. Der Prozess begann mit der Phase „Framing“, in der das externe Geschäftsumfeld, die Dynamiken der Wertschöpfungskette, zentrale Geschäftsbeziehungen sowie die Stakeholder-Landschaft analysiert wurden. Darauf folgten die Phasen Identifizieren, Bewerten und Priorisieren, die sich auf die Identifikation wesentlicher Themen, deren Bewertung sowie die Priorisierung anhand ihrer Bedeutung konzentrierten. Die Methodik basierte auf Annahmen zur Relevanz der verwendeten Rahmenwerke, zur Genauigkeit der Daten sowie darauf, dass sich die Marktbedingungen während des Analysezeitraums und im ersten Jahr der CSRD-Berichterstattung der Gruppe nicht wesentlich verändern.

##### **Stufe 1: Einordnung des Bewertungskontexts**

In der ersten Phase des Prozesses wurde eine Schulung durchgeführt, um das zentrale Projektteam sowie wesentliche Stakeholder in den Grundsätzen der doppelten Wesentlichkeit zu schulen. Im Anschluss an diese Qualifizierungsmaßnahmen erfolgte eine umfassende Informationssammlung sowie eine vertiefte

Dokumentenanalyse mit Fokus auf Geschäftsmodell und Strategie, Governance-Rahmen sowie die Risikolandschaft.

Darüber hinaus wurde eine Analyse der Wertschöpfungskette durchgeführt, um Einblicke in Nachhaltigkeitsthemen entlang der Wertschöpfungskette zu gewinnen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette, auf übergreifenden Branchentrends mit Einfluss auf die Wertschöpfungskette sowie auf sektorbezogenen potenziell negativen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Diese Phase bildete eine belastbare Grundlage für die Bewertung potenzieller, für die Gruppe spezifischer Auswirkungen, Risiken und Chancen aus einer Wesentlichkeitsperspektive.

## **Stufe 2: Identifikation von Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Auf Basis der in der ersten Phase gewonnenen Erkenntnisse erstellte die Gruppe eine detaillierte Longlist von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Identifikation stützte sich auf sektorbezogene wesentliche Themen gemäß SASB sowie auf den WWF Biodiversity Risk Filter und den WWF Water Risk Filter, um potenzielle Hochrisikobereiche an den Standorten der Gruppe zu identifizieren.

Jede identifizierte Auswirkung, jedes Risiko und jede Chance wurden als tatsächlich oder potenziell sowie als positiv oder negativ klassifiziert. Darüber hinaus wurden für jede Auswirkung, jedes Risiko und jede Chance relevante Zeithorizonte sowie menschenrechtliche Auswirkungen und Abhängigkeiten berücksichtigt.

## **Stufe 3: Bewertung der Wesentlichkeit**

In dieser Phase wurden die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen unter Einbeziehung interner und externer Fachexpertinnen und -experten bewertet. Die Bewertung orientierte sich an einem Scoring-Ansatz, der mit dem bestehenden Risikoregister der Gruppe abgestimmt wurde, um Konsistenz mit den unternehmensinternen Prozessen sicherzustellen.

Die Bewertung der Impact-Wesentlichkeit erfolgte anhand der in den ESRS definierten Kriterien, mit Schwerpunkt auf Schweregrad und Eintrittswahrscheinlichkeit. Die finanzielle Wesentlichkeit wurde unter Berücksichtigung finanzieller, organisatorischer, operativer, rechtlicher und reputationsbezogener Effekte bewertet, basierend auf der Größenordnung des jeweiligen Risikos oder der jeweiligen Chance sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit.

Interne und externe Stakeholder brachten ihre Expertise, ihr fachliches Urteil sowie relevante Datenquellen ein, um eine konsistente Bewertung sicherzustellen. Zur Vereinheitlichung der Bewertungsmaßstäbe wurden mehrere Kalibrierungssitzungen durchgeführt. Betroffene Stakeholder wurden im Rahmen dieses Prozesses identifiziert, jedoch nicht direkt eingebunden. Externe Expertinnen und Experten stellten Fachwissen zu den in den ESRS-Standards genannten Themen bereit (AR 16).

## **Stufe 4: Priorisierung**

Die Phase „**Priorisieren**“ konzentrierte sich auf die Festlegung klarer Schwellenwerte zur Bestimmung der Wesentlichkeit der in den vorangegangenen Phasen identifizierten Themen. Validierungssitzungen mit internen und externen Stakeholdern unterstützten zusätzlich die Kalibrierung dieser Schwellenwerte und stellten sicher, dass die Einschätzung der relativen Wesentlichkeit der einzelnen Themen konsistent erfolgte.

Dieser Prozess identifizierte die zentralen Nachhaltigkeitsthemen zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsarbeit, der Risikostrategie und der Governance der Gruppe. Ergebnis der Priorisierungsphase war eine validierte Shortlist wesentlicher Themen, die die Grundlage für die Nachhaltigkeitsangaben bildet und Bereiche für eine vertiefte Fokussierung im Risikomanagement sowie in der operativen Planung identifiziert.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse führte zu einer Liste von 46 wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, über die berichtet wird.

### 1.11.1. Änderungen gegenüber dem Vorjahr (2024)

Wie in ESRS 2 BP-2 dargestellt, hat die Gruppe entschieden, im aktuellen Berichtsjahr nicht nach ESRS E2 – Umweltverschmutzung zu berichten, basierend auf dem Wesentlichkeitsprinzip und regulatorischen Schwellenwerten. Darüber hinaus verzichtet die Gruppe gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416: Quick-Fix auf die Berichterstattung sämtlicher Angaben zu ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer, wodurch sich die Anzahl der zu berichtenden IROs auf insgesamt 34 reduziert.

## 2. EU-Taxonomie

---

### 2.1. Einführung

Die EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ist ein Klassifizierungssystem, das Kriterien dafür festlegt, ob wirtschaftliche Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den sechs in der Verordnung definierten Umweltzielen leisten. Diese Umweltziele sind:

- Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM)
- Anpassung an den Klimawandel (Climate Change Adaptation, CCA)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (Wa)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (Bio)

Für das Geschäftsjahr 2025 hat sich die Gruppe entschieden, die EU-Taxonomie anzuwenden, indem sie die Verordnung (EU) 2021/2178, die Verordnung (EU) 2021/2139 sowie die Verordnung (EU) 2023/2486 in der jeweils am 31. Dezember 2025 geltenden Fassung berücksichtigt. Die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2026/73 vom 4. Juli 2025 eingeführten Änderungen werden nicht angewendet.

Als börsennotiertes österreichisches Unternehmen, das als nicht-finanzielles Unternehmen eingestuft ist, berichtet die Gruppe über die Taxonomiefähigkeit und die Taxonomiekonformität ihrer wirtschaftlichen Tätigkeiten in Bezug auf diese sechs Umweltziele. Die Taxonomiefähigkeit gibt an, ob eine Tätigkeit in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fällt, während die Taxonomiekonformität beschreibt, ob eine Tätigkeit die einschlägigen technischen Bewertungskriterien erfüllt und somit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Verordnung gilt.

Der Umfang der EU-Taxonomie-Berichterstattung entspricht dem Umfang des konsolidierten Jahresabschlusses.

Die Gruppe ist weder in der Kernenergie noch im Bereich fossiles Gas tätig. Dies umfasst insbesondere keine Forschung, Entwicklung, den Bau, den Betrieb oder die Modernisierung entsprechender Anlagen.

### 2.2. Bilanzpolitik

Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung definiert die finanziellen Leistungskennzahlen, über die Unternehmen, auf die die EU-Taxonomie Anwendung findet, berichten müssen: Umsatz, Investitionsausgaben (CAPEX) und operative Ausgaben (OPEX). Für CAPEX und OPEX unterscheiden sich diese Definitionen von der finanziellen Berichterstattung der Gruppe. Der Konzernabschluss der Gruppe wird nach den IFRS Accounting Standards erstellt, wie sie von der Europäischen Union übernommen wurden.

#### 2.2.1. Umsatz

Der Nenner entspricht dem im konsolidierten Jahresabschluss 2025 ausgewiesenen Nettoumsatz. Der taxonomiefähige Zähler stellt den Anteil des Umsatzes dar, der mit taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten verbunden ist.

### 2.2.2. Investitionsausgaben (CAPEX)

Die gesamten Investitionsausgaben umfassen Zugänge zu materiellen und immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2025, einschließlich aktivierter Forschungs- und Entwicklungskosten, die den Bilanzposten Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte zugeordnet sind, vor Berücksichtigung von Abschreibungen, Amortisationen oder Neubewertungen (z. B. Wertminderungen). Die Abgrenzung erfolgt gemäß den Anforderungen von Abschnitt 1.1.2.1 der Verordnung (EU) 2020/852. Der taxonomiefähige CAPEX entspricht dem Anteil der gesamten Investitionsausgaben, der mit taxonomiefähigen Tätigkeiten verbunden ist.

### 2.2.3. Operative Ausgaben (OPEX)

Die gesamten operativen Ausgaben umfassen direkt zurechenbare, nicht aktivierte Kosten im Zusammenhang mit (i) Forschung und Entwicklung, (ii) Gebäudesanierungsmaßnahmen, (iii) kurzfristigen Leasingverhältnissen, (iv) Wartung und Reparatur sowie (v) sonstigen direkten Aufwendungen, die der laufenden Nutzung der Vermögenswerte von Sachanlagen dienen. Der taxonomiefähige OPEX entspricht dem Anteil der gesamten operativen Ausgaben, der mit taxonomiefähigen Tätigkeiten verbunden ist. Zur Vermeidung von Doppelerfassungen wurde eine Überleitung der Beträge zwischen OPEX und CAPEX vorgenommen.

## 2.3. Taxonomiefähige Tätigkeiten

Die Identifikation der taxonomiefähigen Tätigkeiten erfolgte durch einen Abgleich der wirtschaftlichen Tätigkeiten der Gruppe mit den in den Delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie aufgeführten Tätigkeitsbeschreibungen, insbesondere gemäß dem Klimadelegierten Rechtsakt, dem ergänzenden delegierten Rechtsakt sowie den Änderungen des Klimadelegierten und des Umweltdelegierten Rechtsakts. Auf Basis dieses ersten Screenings wurde eine detaillierte Bewertung durchgeführt, um festzustellen, ob die jeweiligen Tätigkeiten den in der EU-Taxonomie beschriebenen wirtschaftlichen Aktivitäten entsprechen.

Eine der zentralen Geschäftstätigkeiten der Gruppe ist die Herstellung, der Zusammenbau, die Personalisierung und der Vertrieb von Smartcards. Da diese Produkte einen elektronischen Chip und eine Antenne enthalten und für ihre Funktion elektrischen Strom benötigen, fallen sie unter die Definition von Elektro- und Elektronikgeräten gemäß der Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten. Entsprechend wurden diese Tätigkeiten als taxonomiefähig im Rahmen der Tätigkeit „1.2 Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten“ identifiziert, mit potenziellem Beitrag zum Umweltziel Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft.

Darüber hinaus wurden folgende Tätigkeiten als taxonomiefähig identifiziert:

<b>Die taxonomiefähigen Aktivitäten der ACAG</b>			
<b>Wirtschaftliche Aktivität</b>	<b>Umweltpolitisches Ziel</b>	<b>Beschreibung der wirtschaftlichen Aktivitäten der ACAG</b>	<b>KPI</b>
<b>1.2 Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten</b>	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Herstellung, Zusammenbau, Personalisierung und Verkauf von Smart Cards	Umsatz, OPEX
<b>6.5 Verkehr mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen</b>	Eindämmung des Klimawandels	Kauf oder Leasing von EURO6-Pkw,  Wartungs- und Reparaturkosten für den Fuhrpark der ACAG	CAPEX, OPEX

<b>6.6 Güterverkehrsdienste auf der Straße</b>	Eindämmung des Klimawandels	Von der ACAG angebotene Güterverkehrsdienste, Kauf oder Leasing von EUROVI-Lastkraftwagen, Wartungs- und Reparaturkosten für den Fuhrpark der ACAG	Umsatz, CAPEX, OPEX
<b>7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten</b>	Eindämmung des Klimawandels	Austausch von energieeffizienten Lichtquellen in den ACAG-Büros	CAPEX
<b>7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und an Gebäuden angebrachten Parkplätzen)</b>	Eindämmung des Klimawandels	Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	CAPEX
<b>7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien</b>	Eindämmung des Klimawandels	Installation von photovoltaischen Solaranlagen auf ACAG-Einrichtungen	CAPEX

Damit eine taxonomiefähige Tätigkeit als taxonomiekonform gilt, muss sie alle folgenden Kriterien erfüllen:

- Die Tätigkeit muss einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten.
- Sie darf keines der übrigen Umweltziele erheblich beeinträchtigen (Do No Significant Harm).
- Sie muss die Mindestschutzmaßnahmen erfüllen, insbesondere die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die entsprechenden Sorgfaltspflichten.

Im Berichtsjahr 2025 setzte die Gruppe die Weiterentwicklung und Präzisierung ihres EU-Taxonomie-Rahmens fort, um die Verfügbarkeit, Struktur und Verlässlichkeit der für die Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität erforderlichen Daten zu verbessern. Derzeit liegen jedoch noch nicht alle notwendigen Informationen vor, um für die identifizierten wirtschaftlichen Tätigkeiten eine vollständige Bewertung des wesentlichen Beitrags sowie der DNSH-Kriterien vorzunehmen. Aus diesem Grund weist die Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 einen Taxonomiekonformitätsgrad von 0 % aus.

Die Gruppe verpflichtet sich, die DNSH-Anforderungen in zukünftigen Berichtsjahren zu erfüllen. Zu diesem Zweck ist für 2026 die Durchführung einer umfassenden Klima-Risiko- und Vulnerabilitätsanalyse geplant, um die Anforderungen gemäß Anhang A der DNSH-Kriterien für die Anpassung an den Klimawandel zu erfüllen. Diese Analyse soll die Fähigkeit der Gruppe stärken, in künftigen Berichtsperioden eine Taxonomiekonformität nachzuweisen und die langfristige Widerstandsfähigkeit gegenüber klimabezogenen Risiken zu erhöhen.

Hinsichtlich der Mindestschutzmaßnahmen bekräftigt die Gruppe ihr uneingeschränktes Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte, zur Vermeidung von Korruption sowie zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln, insbesondere in den Bereichen Besteuerung und fairer Wettbewerb. Diese Verpflichtungen sind im Verhaltenskodex der Gruppe, im Whistleblowing-Handbuch sowie in der Erklärung zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung verankert.

Im Jahr 2025 hat die Gruppe ihre Governance-Strukturen weiter gestärkt, unter anderem durch die Einführung einer neuen Menschenrechtspolitik, die ihre Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte in der eigenen Geschäftstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette weiter formalisiert. Zusätzlich trat die

Gruppe im Jahr 2025 dem Global Compact der Vereinten Nationen bei und unterstrich damit ihr Bekenntnis zu dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

## 2.4. Kennzahlen (Key Performance Indicators)

### 2.4.1. Umsatz

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Gesamtumsatz 2025 <i>in tausend €</i>	Anteil vom Umsatz 2025 %	Kriterien für einen substanziellen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Does Not Significant Harm")						Minimale Sicherheitsvorkehrungen	Anteil taxonomiekonformer Umsatz, Jahr 2025 %	Anteil taxonomiekonformer Umsatz, Jahr 2024 %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeit) %	Kategorie (Übergangstätigkeit) E
				Abschwächung des Klimawandels (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (Wa)	Verschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Bio)	Eindämmung des Klimawandels	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt					
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN</b>																				
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																				
<b>Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)</b>				<b>0</b>	<b>0,00%</b>											0,00%	0,00%	-		
<i>Davon ermöglichend</i>				-	-											0,00%	0,00%	E		
<i>Davon übergangsweise</i>				-	-											0,00%	0,00%	T		
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																				
Güterverkehrsdienste auf der Straße	CCM 6.6	43.655	12,12%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	0,00%	0,00%	na	na	



2.4.2. CAPEX

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Gesamt-CAPEX 2025 <i>in tausend €</i>	Anteil CAPEX 2025 %	Kriterien für einen substanziiellen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Does Not Significant Harm")						Minimale Sicherheitsvorkehrungen	Anteil ta-xonomie-konformer CAPEX, Jahr 2025 %	Anteil ta-xonomie-konformer CAPEX, Jahr 2024 %	Kategorie (ermöglichende Tätigkeit)	E	F				
				Abschwächung des Klimawandels (CCA)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (Wa)	Verschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Bio)	Eindämmung des Klimawandels	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt							J	N	N	N
<b>TTA. TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN</b>																									
<b>A.1. Investitionsausgaben für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonforme)</b>																									
CAPEX für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1)			0	0,00%													0,00%	0,00%							
Davon <i>ermöglichend</i>			-	-													0,00%	0,00%	E						
Davon <i>übergangsweise</i>			-	-													0,00%	0,00%	T						
<b>A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)</b>																									
Güterverkehrsdienste auf der Straße	CCM 7.4	9	0,05%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden	CCM 7.3	245	1,43%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na



Verhütung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung	-	-	-
Kreislaufwirtschaft	-	-	-
Biologische Vielfalt	-	-	-

2.4.3. OPEX

Wirtschaftstätigkeiten	Code	OPEX 2025 <i>in tausend €</i>	Anteil OPEX 2025 %	Kriterien für einen substanzialen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Does Not Significant Harm")						Minimale Sicherheitsvorkehrungen	Anteil taxonomiekonformer OPEX, Jahr 2025 %	Anteil taxonomiekonformer OPEX, Jahr 2024 %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeit) E	Kategorie (Übergangstätigkeit) T
				Abschwächung des Klimawandels (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (Wa)	Verschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Bio)	Eindämmung des Klimawandels	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt					
<b>A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN</b>																				
<b>A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)</b>																				
<b>OPEX von ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (Taxonomie-bezogen) (A.1)</b>		<b>0</b>	<b>0,00%</b>																	
Davon ermöglichend		-	-															E		
Davon übergangsweise		-	-															T		

A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																						
Güterverkehrsdienste auf der Straße	CCM 6.6	22	0,14%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	na	0,00%	0,00%	na	na	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	12	0,08%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	na	0,00%	0,00%	na	na	
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.6	1	0,01%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	na	0,00%	0,00%	na	na	
Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten	CE 1.2	8.397	55,61%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Y	na	na	na	na	na	na	na	na	0,00%	0,00%	na	na	
Verkehr mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	280	1,85%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	na	0,00%	0,00%	na	na	
<b>OPEX taxonomiefähiger Tätigkeiten, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.1+A.2)</b>		<b>8.712</b>	<b>57,70%</b>	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	0,00%	0,00%	0,00%	na	na
<b>Insgesamt (A.1+A.2)</b>		<b>8.712</b>	<b>57,70%</b>	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	0,00%	0,00%	0,00%	na	na
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																						
<b>OPEX nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten</b>		<b>6.388</b>	<b>42,3%</b>																			
<b>Gesamt (A+B)</b>		<b>15.100</b>	<b>100,00%</b>																			

Anteil von OPEX/ Gesamt-OPEX (%)	2024		2025	
	Taxonomie-konform pro Ziel	Taxonomie-fähig pro Ziel	Taxonomie-konform pro Ziel	Taxonomie-förder-fähig pro Ziel

Eindämmung des Klimawandels	0,00%	8,04%	0,00%	2,08%
Anpassung an den Klimawandel	-	-	-	-
Wasser- und Meeresressourcen	-	-	-	-
Verhütung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung	-	-	-	-
Kreislaufwirtschaft	0,00%	40,61%	0,00%	55,61%
Biologische Vielfalt	-	-	-	-

### 3. ESRS E1: Klimawandel

#### 3.1. ESRS 2 SBM3 – wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Jahr 2024 wurde eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, um klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen zu identifizieren. Physische Risiken wurden in die Analyse einbezogen; eine Analyse von Klimaszenarien in Bezug auf Emissionen wurde jedoch nicht durchgeführt. Um die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells der Gruppe zu bewerten und physische Klimarisiken für die Standorte weiter zu analysieren, plant die Gruppe, im Jahr 2026 eine Klimarisiko-Szenarioanalyse durchzuführen.

Die folgenden klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als zentrale Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 identifiziert:

##### 3.1.1. Auswirkungen, Risiken und Chancen:

IRO Beschreibung	Zeitraumen <sup>1)</sup>	Standort Wertschöpfungskette <sup>2)</sup>	Betroffene Interessengruppen
<b>Auswirkungen (negativ):</b>			
Die Produktions- und Datenverarbeitungsabläufe der ACAG führen durch ihre Kohlenstoffemissionen zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung auf das Klima.	ST /MT / LT	US/ DO/ DS	Umwelt, Gemeinschaften
Die durch den Transport von Materialien und Produkten verursachten Kohlenstoffemissionen tragen zum Klimawandel bei.	ST /MT / LT	US/-/DS	Umwelt, Gemeindefür Weltweit
Ungefähr 80 % der gesamten THG-Emissionen fallen in den Bereich 3. Obwohl es bereits dezentrale Bemühungen und Maßnahmen gibt, hat die ACAG keinen koordinierten Managementprozess für THG-Emissionen eingerichtet.	ST /MT / LT	US/-/DS	Umwelt, Gemeinschaften
<b>Die Risiken:</b>			
Die ACAG verfügt nicht über einen konsolidierten Plan und/oder eine Politik zur ganzheitlichen Bewältigung von Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben	ST /MT / LT	US/ DO/ DS	ACAG
ACAG hat noch keine Ziele zur Verringerung ihres CO2-Fußabdrucks veröffentlicht. Das Fehlen eines konzernweiten Ansatzes zur Reduzierung der CO2-Emissionen verringert die Hebelwirkung, die die Gruppe auf ihre CO2-Emissionsreduzierung hat.	ST /MT /-	US/ DO/ DS	Umwelt, Gemeinschaften
Das Risiko eines erhöhten Energieverbrauchs und einer verstärkten Kühlung der Infrastruktur an Standorten und in Büros. Dies könnte die Energiekosten erhöhen.	-MT /-	US/ DO/ DS	ACAG, Wertschöpfungskette
Die ACAG hat keine Bewertung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel unter verschiedenen	-MT / LT	US/ DO/ DS	ACAG

Erwärmungsszenarien vorgenommen. Dies könnte bedeuten, dass die ACAG nicht auf Risiken und Chancen vorbereitet ist.			
Regulatorische und rechtliche Änderungen aufgrund des Klimawandels könnten ein Risiko für ACAG darstellen, insbesondere da ACAG in verschiedenen Rechtssystemen tätig ist.	ST /MT / LT	-/DO/-	ACAG
Die Standorte in Griechenland, Rumänien, Andorra, Polen und Spanien sind aufgrund extremer Hitze und Brandgefahr einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dazu gehört auch das Risiko des Ausfalls von Regulierungsdiensten. Dies könnte zu Betriebs-/Produktionsunterbrechungen führen.	ST /MT / LT	-/DO/-	ACAG
<b>Chancen:</b>			
Chance für Austriacard, den CO2-Fußabdruck durch den verstärkten Einsatz von alternativen Kartenmaterialien, wie z.B. die Verwendung von recyceltem PVC, zu reduzieren.	ST /MT / LT	US/ DO / -	Umwelt, Gemeinschaften
Der Einsatz von grüner/erneuerbarer Energie kann die Umweltbelastung verringern. Es besteht die Möglichkeit, das Potenzial und die Verfügbarkeit von Sonnenkollektoren für die Energieerzeugung an den Standorten zu prüfen oder alternativ Verträge für grüne Energie abzuschließen, wie in TAND, ACV, TPOL und TUK, sobald diese erneuert werden müssen.	ST /MT / LT	-/DO/-	Umwelt, Gemeinschaften

1) ST=kurzfristig (<1Jahr), MT=mittelfristig (1J-5Jahre), LT=langfristig (>5Jahre)

2) Upstream (US)/ Direct Operation (DO) / Downstream (DS)

### 3.1.2. Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie

Die strategische Priorität der Gruppe, ihre geografische Präsenz und ihren Marktanteil durch den Ausbau der globalen Geschäftstätigkeit und die Stärkung der operativen Kapazitäten zu erweitern, ist eng mit klimabezogenen Herausforderungen verknüpft. Mit dem Eintritt in neue Regionen und der Ausweitung logistischer Aktivitäten gehen ein steigender Energiebedarf, höhere damit verbundene Kohlenstoffemissionen sowie ein zunehmender Bedarf an der Stärkung der Klimaresilienz in den eigenen Geschäftstätigkeiten einher.

Gleichzeitig eröffnen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Produkt- und Leistungsportfolios Chancen für Innovationen, insbesondere vor dem Hintergrund wachsender Erwartungen von Kunden und Regulierungsbehörden an nachhaltige und energieeffiziente Produkte. Dazu zählen unter anderem die Entwicklung und der Einsatz recycelter oder alternativer Materialien sowie die verstärkte Integration grüner Energiequellen in die Produktionsprozesse der Gruppe.

Aus operativer Sicht resultieren die wesentlichsten klimabezogenen Auswirkungen der Gruppe aus den Fertigungsaktivitäten und der Transportlogistik, die weiterhin den Großteil der operativen Kohlenstoffemissionen verursachen. Zum Stand 2025 erkennt die Gruppe an, dass bislang weder ein gruppenweiter Rahmen für das Management von Treibhausgasemissionen noch eine umfassende Bewertung der Klimaresilienz vollständig etabliert wurden. Diese Lücke kann die Anfälligkeit der Gruppe gegenüber klimabezogenen Risiken erhöhen, etwa durch Betriebsunterbrechungen infolge extremer Wetterereignisse, steigende Kosten sowie eine Verzögerung bei der systematischen Reduktion von Emissionen im Einklang mit sich entwickelnden regulatorischen Anforderungen und den Erwartungen der Stakeholder.

### 3.2. E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Die Gruppe verpflichtet sich, ihre zukünftige Klimastrategie an den Zielen des Pariser Abkommens sowie am 1,5-°C Pfad auszurichten. Obwohl bislang weder ein formeller gruppenweiter Klimatransitionsplan noch entsprechende Ziele festgelegt wurden, wurden bereits wesentliche Fortschritte beim Aufbau der Grundlagen für einen robusten Ansatz erzielt.

Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Genauigkeit und Vollständigkeit des Treibhausgasinventars der Gruppe für Scope 1, Scope 2 und Scope 3, aufbauend auf dem im Jahr 2024 erstmals erstellten Inventar. Diese verbesserte Datenbasis bildet den zentralen Ausgangspunkt für die Entwicklung eines umfassenden Klimatransitionsplans im Jahr 2026. Der Plan wird messbare und umsetzbare Dekarbonisierungshebel enthalten, um Emissionsreduktionen in sämtlichen Geschäftsbereichen voranzutreiben.

Derzeitige Maßnahmen auf Ebene einzelner Standorte, wie etwa die Optimierung der Beleuchtung, der effiziente Einsatz elektronischer Geräte sowie die Steuerung von Temperatur- und HLK-Systemen, werden schrittweise in einen standardisierten gruppenweiten Rahmen überführt. Ergänzend dazu zeigen innovative Maßnahmen, wie der Einsatz von recyceltem PVC (ReACT-Materialien), mit denen sich die Emissionen pro Karte deutlich reduzieren lassen, das Bestreben der Gruppe, Nachhaltigkeit systematisch in die Produktgestaltung zu integrieren.

Mit Blick auf die Zukunft beabsichtigt die Gruppe, das Management klimabezogener Risiken sowie die Transitionsplanung in ihre übergeordnete Geschäftsstrategie zu integrieren, um Resilienz und langfristige Wertschöpfung sicherzustellen. Der für 2026 geplante Klimatransitionsplan wird nicht nur klare Reduktionsziele definieren, sondern auch konkrete Pfade für Energieeffizienz, Materialinnovationen und die Einbindung der Lieferkette aufzeigen, um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu beschleunigen.

### 3.3. E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Derzeit verfügt die Gruppe nicht über ein einheitliches Konzept im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel auf Konzernebene. Die entsprechenden Aktivitäten sind weiterhin dezentral organisiert, wobei die Tochtergesellschaften eigenständig Maßnahmen zur Bewältigung klimabezogener Risiken und Chancen ergreifen, während die Gruppe an der Entwicklung eines umfassenden gruppenweiten Ansatzes arbeitet.

### 3.4. E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten, Kennzahlen und Ziele

Im Jahr 2025 haben die Tochtergesellschaften ihre Klimaschutz- und Anpassungsaktivitäten durch eine Reihe von Maßnahmen weiterentwickelt. Dazu zählten unter anderem die Elektrifizierung von Fahrzeugflotten, der Einsatz erneuerbarer Energien wie Photovoltaikanlagen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, darunter LED-Beleuchtung, Isolierungsmaßnahmen und Spannungsoptimierung. Mehrere Gesellschaften stellten auf 100 % erneuerbaren Strom um und implementierten Wärmerückgewinnungssysteme. Weitere Aktivitäten konzentrierten sich auf die Dekarbonisierung der Lieferkette, Recyclingprogramme sowie die Reduktion von Scope-1-Emissionen. Zu den geplanten Maßnahmen zählen die Installation zusätzlicher Solaranlagen, der Einsatz emissionsarmer Heizlösungen und die weitere Elektrifizierung der Fahrzeugflotten.

### 3.5. E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Tochtergesellschaften haben individuelle klimabezogene Ziele festgelegt, um ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu steuern. Dazu zählen Pläne zur Ausweitung der Erzeugung erneuerbarer Energien, zur schrittweisen Reduktion von Treibhausgasemissionen sowie zur Eliminierung fossiler Brennstoffe in Betriebsstätten, soweit dies möglich ist. Einige Gesellschaften haben Reduktionsziele definiert, wie etwa eine Verringerung

der Emissionen um 50 % bis 2030 und um 90 % bis 2045, während andere auf die Senkung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie auf die Reduktion produktbezogener Emissionsfußabdrücke abzielen. Weitere Zielsetzungen betreffen die Optimierung des Kraftstoff- und Stromverbrauchs. Da diese Ziele einen dezentralen Ansatz im Klimaschutz widerspiegeln, beabsichtigt die Gruppe, ihre Ambitionen zu bündeln und auf eine einheitliche Strategie hinzuarbeiten.

### 3.6. E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

#### 3.6.1. Gesamter Energieverbrauch in MWh im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Gruppe

<b>Energieverbrauch und Energiemix</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>% 2025 /2024</b>
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten (MWh) <sup>2</sup>	0	0	-
(2) Kraftstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölprodukten (MWh)	5.333	4.991	-6%
(3) Kraftstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	3.790	4.046	+7%
(4) Kraftstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (MWh)	11	13	+21%
(5) Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen (MWh)	4.730	4.081	-14%
<b>(6) Gesamtverbrauch fossiler Energien (MWh) (berechnet als Summe von Zeile 1 bis 5)</b>	<b>13.863</b>	<b>13.130</b>	<b>-5%</b>
<b>Anteil fossiler Energieträger am Gesamtenergieverbrauch (%)</b>	<b>47%</b>	<b>46%</b>	<b>-1%</b>
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0	0	-
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0	0	-
(8) Kraftstoffverbrauch für erneuerbare Energiequellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbarer Wasserstoff usw.) (MWh)	0	0	-
(9) Verbrauch von zugekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen (MWh)	13.129	12.109	-8%
(10) Der Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht als Kraftstoff dient (MWh)	2.246	3.302	+47%
<b>(11) Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 8 bis 10)</b>	<b>15.376</b>	<b>15.411</b>	<b>0%</b>
<b>Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch (%)</b>	<b>52%</b>	<b>53%</b>	<b>+1%</b>
<b>(12) Gesamtmenge eingekaufter Strom (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 5 und 9)</b>	<b>17.860</b>	<b>16.190</b>	<b>-3%</b>
<b>Anteil erneuerbarer Energien an der Gesamtmenge des eingekauften Stroms (%)</b>	<b>74%</b>	<b>75%</b>	<b>+1%</b>
<b>Gesamtenergieverbrauch (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 6, 7 und 11)</b>	<b>29.239</b>	<b>28.541</b>	<b>-2%</b>
<b>Energieintensität pro Nettoumsatz (MWh/mEUR)<sup>3</sup></b>	<b>74,75</b>	<b>79,24</b>	<b>+6%</b>

<sup>2</sup> MWh = Megawattstunde

<sup>3</sup> MWh/mEUR = Megawattstunden (MWh)/ Millionen EUR (mEUR)

ACAG hat die KPIs für den Energieverbrauch und den Energiemix für das Jahr 2024 nach methodischen Verbesserungen, die im Jahr 2025 eingeführt wurden, neu berechnet. Diese Neuberechnung stellt die vollständige Vergleichbarkeit zwischen den beiden Berichtsjahren sicher und bietet eine genauere Darstellung der Energieperformance der Gruppe.

Insgesamt zeigt der Vergleich zwischen 2024 und 2025 mehrere wesentliche Entwicklungen im Energieverbrauch und Energiemix von ACAG. Der gesamte Verbrauch erneuerbarer Energien blieb im Jahresvergleich weitgehend stabil. Innerhalb dieses Gesamtwerts erhöhte sich der Beitrag selbst erzeugter erneuerbarer Energie deutlich, was auf die Installation einer zweiten Photovoltaikanlage bei ILG im Januar 2025 zurückzuführen ist. Dadurch wurde die gruppenweite Erzeugung erneuerbarer Elektrizität vor Ort ausgeweitet und die Rolle der Eigenerzeugung im Energiemix gestärkt.

Gleichzeitig verzeichnete ACAG im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang des gesamten fossilen Energieverbrauchs. Diese Reduktion war hauptsächlich auf einen geringeren Kraftstoffverbrauch sowie einen insgesamt niedrigeren Einsatz fossiler Energieträger zurückzuführen. Infolgedessen verringerte sich der Anteil fossiler Energie am gesamten Energieverbrauch geringfügig, während sich der Anteil erneuerbarer Energien aufgrund des höheren Beitrags aus Eigenerzeugung leicht erhöhte.

Mit Blick auf die Zukunft beabsichtigt ACAG, den Energiemix weiter zu verbessern, indem der Anteil zugekaufter erneuerbarer Elektrizität erhöht wird. Dies soll die wachsende Eigenerzeugung ergänzen und den fortgesetzten Übergang zu einem nachhaltigeren Energieportfolio unterstützen.

### 3.7. E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG -Gesamtemissionen

#### 3.7.1. Methodik und Einordnung

Die Berechnungen basieren auf den folgenden Standards:

- GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard (2004);
- GHG Protocol Scope 2 Guidance (Version 2015);
- GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard (Version 2011).

Für das Berichtsjahr 2025 wurden keine Datenlücken für Scope-1- und Scope-2-Emissionen festgestellt, was die im Berichtsjahr erzielten Verbesserungen der Datenerhebungsprozesse der Gruppe widerspiegelt. Der Rückgang der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf einen geringeren Kraftstoffverbrauch sowie auf einen höheren Anteil erneuerbarer Elektrizität im Energiemix der Gruppe zurückzuführen. Da die Energieverbrauchsdaten des Vorjahres – wie unter ESRS E1-5 offengelegt – neu berechnet wurden, wurden auch die zugehörigen Scope-1- und Scope-2-Emissionen für 2024 neu berechnet, um die Vergleichbarkeit zwischen den Berichtsjahren zu verbessern.

Für Scope-3-Emissionen wurde die Datenqualität im Jahr 2025 deutlich verbessert. Insbesondere wurde der Berechnungsansatz für Scope 3.1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen) teilweise von einer ausgabenbasierten Methodik auf einen lieferantenspezifischen Ansatz für wesentliche Materialien wie Chips und PVC umgestellt, die von den größten Lieferanten der Gruppe bezogen werden. Diese methodische Verfeinerung führte zu einer Reduktion der berichteten Scope-3.1-Emissionen.

Darüber hinaus wurden methodische Anpassungen für Emissionen aus Transportdienstleistungen (Scope 3.4 und Scope 3.9 – vorgelagerter und nachgelagerter Transport und Distribution) sowie für Scope 3.7 (Pendeln der Mitarbeitenden) vorgenommen. Gleichzeitig wurde die Datenabdeckung für Scope 3.5 (Abfall aus dem Betrieb) im Vergleich zum Vorjahr verbessert.

Die Unterschiede bei den Scope-3-Emissionen zwischen den Berichtsjahren sind daher hauptsächlich auf die im Jahr 2025 erzielten Verbesserungen der Datenqualität und methodische Anpassungen

zurückzuführen. Eine vollständige Neuberechnung der Scope-3-Emissionen für 2024 war aufgrund von Einschränkungen bei der Datenverfügbarkeit nicht möglich. Da die Scope-3-Daten für 2025 nicht direkt mit dem vorherigen Berichtsjahr vergleichbar sind, wird kein Jahresvergleich dargestellt.

Für ausgabenbasierte Emissionen, bei denen die Ausgangsdaten in anderen Währungen als EUR, GBP oder USD vorlagen, wurden die Beträge umgerechnet, um sie an die jeweils angewandten Emissionsfaktoren anzupassen. Die Emissionsfaktoren wurden nach Möglichkeit auf Basis regionaler Relevanz ausgewählt; sofern keine regionalen Daten verfügbar waren, wurden global anerkannte durchschnittliche Emissionsfaktoren verwendet.

### 3.7.2. Zusammenfassung des Emissionsinventars

	2024	2025	% 2025 /2024
<b>Scope-1-THG-Bruttoemissionen</b>			
<b>Gesamt Scope-1-THG-Bruttoemissionen (tCO<sub>2</sub>e)</b>	<b>2.244</b>	<b>2.210</b>	<b>-2%</b>
Scope 1.1 Stationäre Verbrennung (Heizung)	790	852	+8%
Scope 1.2 Mobile Verbrennung (Fuhrpark)	1.418	1.331	-6%
Scope 1.4 Flüchtige Emissionen (Klimaanlagen)	36	27	-24%
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0	0	-
<b>Scope-2-THG-Bruttoemissionen</b>			
<b>Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO<sub>2</sub>e)</b>	<b>4.023</b>	<b>3.377</b>	<b>-16%</b>
<b>Marktbezogene Scope-2- THG-Bruttoemissionen (tCO<sub>2</sub>e)</b>	<b>1.809</b>	<b>1.346</b>	<b>-26%</b>
<b>Wesentliche Scope 3 THG-Emissionen</b>			
<b>Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (tCO<sub>2</sub>e)</b>	<b>86.378</b>	<b>68.500</b>	<b>-.<sup>4</sup></b>
3.1 Einge kaufte Waren- und Dienstleistungen	48.439	37.465	-
3.2 Kapitalgüter	2.768	2.306	-
3.3 Energie- und brennstoffbezogene Aktivitäten	1.251	1.023	-
3.4 Vorgelagerter Transport und Distribution	13.456	24.803	-
3.5 Abfall	163	559	-
3.6 Geschäftsreisen	473	353	-
3.7 Pendeln	3.114	1.512	-
3.9 Nachgelagerter Transport und Distribution	16.279	479 <sup>5</sup>	-
<b>Gesamt THG-Emissionen</b>			
<b>THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO<sub>2</sub>e)</b>	<b>92.645</b>	<b>74.087</b>	<b>-</b>
<b>THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO<sub>2</sub>e)</b>	<b>90.431</b>	<b>72.056</b>	<b>-</b>

<sup>4</sup> Da die Scope-3-Daten für 2025 nicht direkt mit denen des Vorjahres vergleichbar sind, wird kein Jahresvergleich dargestellt.

<sup>5</sup> Aufgrund einer Aktualisierung der Berechnungsmethode für Emissionen im Zusammenhang mit Transportdienstleistungen (Scope 3.4 und Scope 3.9 - vorgelagerter und nachgelagerter Transport und Vertrieb) wurden die zuvor unter Scope 3.9 für 2024 ausgewiesenen Emissionen neu klassifiziert und werden nun unter Scope 3.4 ausgewiesen.

### 3.7.3. Treibhausgasintensität basierend auf dem Nettoumsatz

	2024	2025	% 2025 /2024
<b>Treibhausgasintensität basierend auf dem Nettoumsatz</b>			
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoumsatz (tCO <sub>2</sub> e/mEUR)	236,84	205,7	-13%
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoumsatz (tCO <sub>2</sub> e/mEUR)	231,18	200,06	-13%

### 3.8. E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO<sub>2</sub>-Zertifikate

Im Jahr 2025 kompensierten die Gesellschaften TAND 1.237 tCO<sub>2</sub>e und TUK 991 tCO<sub>2</sub>e. Die zugrunde liegenden Zertifikate stammten aus Projekten (Minderung/Vermeidung), die im Rahmen des Clean Development Mechanism (CDM) der UNFCCC sowie nach dem Verified Carbon Standard (VCS) von Verra zertifiziert sind. ACAG verfügt derzeit über kein Netto-Null-Ziel; im Jahr 2026 bewertet die Organisation jedoch ihren Kompensationsansatz auf Basis des konsolidierten Treibhausgasinventars für 2025 und wird entsprechende Reduktionsziele festlegen.

## 4. ESRS E3: Wasser- und Meeresressourcen

### 4.1. ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die nachfolgend dargestellten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen stellen die Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse dar. Obwohl sie bislang noch nicht in das aktuelle Geschäftsmodell und die Strategie von ACAG integriert wurden, werden sie eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung der ESG-Strategie spielen, die im Jahr 2026 entwickelt werden soll, um sicherzustellen, dass identifizierte Lücken wirksam adressiert werden.

#### 4.1.1. Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO Beschreibung	Zeitraumen <sup>1)</sup>	Wertschöpfungskette <sup>2)</sup> Standort	Betroffene Interessengruppen
<b>Auswirkungen (negativ):</b>			
ACAG kauft Rohstoffe mit hohem Süßwasserverbrauch wie Papier, Chips und Elektrogeräte.	ST /MT / LT	US /-/-	Umwelt, Gemeinden in der Umgebung von Produktionsstätten
An den Produktionsstandorten erfolgt die Abwasserbehandlung und -einleitung in unterschiedlichem Maße (entweder Filterung vor Ort und Einleitung oder Lagerung des Abwassers in Tanks und anschließende Entsorgung als Gefahrgut). Je nach Einleitungs- menge kann dies Auswirkungen auf lokale Gewässer haben.	ST /MT / LT	-/DO/-	Umwelt (Gewässer, Boden und Grundwasser), lokale Gemeinschaften
<b>Risiken:</b>			
Das Risiko von Dürreperioden in einigen Ländern könnte zu höheren Kosten für Wasser zur Herstellung von Chips führen.	-MT / LT	US/ DO / -	AGAC Lieferanten
<b>Chancen:</b>			
Chance auf Verringerung der Wassereinleitungen und des Wasserverbrauchs in der Kartenherstellung durch Umstellung auf Digitaldruck oder Effizienzsteigerungen.	-MT / LT	-/DO/-	ACAG

1) ST=short (<1y), MT=medium(1y-5y), LT=long term(>5y)

2) Upstream (US)/ Direct Operation (DO) / Downstream (DS)

#### 4.1.2. Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie

Die Wachstumsstrategie der Gruppe erhöht die Nachfrage nach Rohstoffen und elektrischer Hardware, was die Umweltauswirkungen durch Rohstoffgewinnung, Produktion und Entsorgung verstärken kann. Der Wasserverbrauch wurde ausschließlich in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als wesentliches Thema identifiziert, insbesondere aufgrund der Beschaffung von Chips, deren Herstellungsprozesse einen hohen Wasserverbrauch aufweisen. Obwohl unsere Produkte Materialien wie Chips und elektronische Komponenten erfordern, die während der Produktion einen erheblichen Wasserbedarf haben, wird der Wasserverbrauch nicht als wesentliche Auswirkung innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten der Gruppe angesehen, da der direkte Wasserverbrauch gering ist und keine signifikanten Umweltrisiken verursacht.

#### 4.2. E3-1 Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

ACAG hat bislang kein umfassendes unternehmensweites Konzept oder keine Leitlinien eingeführt, die die Wasserentnahme, -einleitung, -nutzung, den -verbrauch und das -management entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette oder innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeiten von ACAG regeln. Der Großteil der Standorte arbeitet jedoch im Rahmen übergeordneter Umweltmanagementsysteme wie ISO 14001, mit Ausnahme der Standorte in Polen und der Türkei; darüber hinaus ist der Standort Wien (Österreich) nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) zertifiziert. Der Standort TAND hat ein Umweltkonzept eingeführt, das auf die Reduktion des Wasserverbrauchs abzielt. Alle operativen Standorte halten die jeweils geltenden lokalen Umweltvorschriften und -anforderungen ein.

In Bezug auf Wasserressourcen wurde der Wasserverbrauch ausschließlich für die vorgelagerte Wertschöpfungskette als wesentliches Thema identifiziert. Da diese Auswirkung erst kürzlich von ACAG erkannt wurde, besteht derzeit kein spezifisches Konzept, das den Frischwasserverbrauch von Lieferanten in der vorgelagerten Wertschöpfungskette adressiert.

Die Abwassereinleitung wird als potenziell wesentliches Thema für die eigenen Geschäftstätigkeiten von ACAG betrachtet. An allen operativen Standorten erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der Abwassereinleitung, um die Einhaltung regulatorischer Standards sicherzustellen. Die meisten Standorte mit Abwasserströmen überwachen regelmäßig Parameter wie pH-Wert, Schwebstoffe und Metallgehalt an den Einleitstellen und stellen damit die Einhaltung der durch lokale Vorschriften festgelegten Grenzwerte sicher. Im Berichtsjahr 2025 wurden keine Sanktionen aufgrund von Verstößen verhängt.

Derzeit besteht kein einheitliches Konzernkonzept, das das Management von Wasserressourcen durch Produkt- und Dienstleistungsdesign oder für Standorte mit erhöhtem Wasserrisiko adressiert.

#### 4.3. E3-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2024 wurden alle Standorte der Geschäftseinheiten zuvor mithilfe des WWF Risk Filter Tools hinsichtlich ihrer Exposition gegenüber Beckenrisiken bewertet. Dabei wurden Einrichtungen in Andorra, Griechenland, Rumänien, Spanien und der Türkei als Standorte in wasserbelasteten Regionen identifiziert.

Mehrere Gesellschaften führen Maßnahmen zur Wasseraufbereitung oder -wiederverwendung durch, darunter ILG, ACV, TUK und ACR. ILG betreibt ein biologisches Wasseraufbereitungssystem, das Abwasser aus dem Bürobetrieb behandelt und zur Bewässerung von Grünflächen wiederverwendet; dieses System wird monatlich durch einen externen Partner überwacht. Weitere laufende Maßnahmen umfassen wassersparende Produktionsmaschinen, Filtersysteme zur Vermeidung des Eintrags schädlicher Stoffe in das Abwasser, zeitgesteuerte Wasserhähne zur Reduktion des Wasserverbrauchs sowie geschlossene Kreislaufsysteme in der Produktion. Tochtergesellschaften wie ACR und ILR überwachen den Wasserverbrauch, die Qualität des Grundwassers sowie die Aufbereitungsprozesse, während andere Standorte Verbesserungen wie die Modernisierung von Aufbereitungsanlagen und die Reinigung von Seen umgesetzt haben.

Für das Jahr 2026 sind weitere Maßnahmen geplant, darunter die Installation effizienter Waschanlagen zur Reduktion des Wasserverbrauchs sowie die Einführung zusätzlicher Filtersysteme zur Vermeidung von Wasserverschmutzung.

#### 4.4. E3-3 Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Der Wasserverbrauch wird derzeit nicht als wesentliches Thema für die eigenen Geschäftstätigkeiten von ACAG betrachtet; er bleibt jedoch aufgrund der Nutzung wasserintensiver Rohstoffe in der vorgelagerten Wertschöpfungskette relevant. Auf Konzernebene wurden keine quantitativen Wasserziele definiert. Einige einzelne Standorte haben auf Basis lokaler Prioritäten eigene Zielsetzungen eingeführt, darunter die Festlegung interner Verbrauchsgrenzen, das Ziel der Reduktion von Wasserentnahmen und -einleitungen sowie die Sicherstellung einer sicheren und regelkonformen Wassernutzung im Einklang mit gesetzlichen

Anforderungen und Umweltvorgaben. An mehreren Produktionsstandorten wird die Abwassereinleitung weiterhin gemäß den regulatorischen Standards behandelt. Während die meisten Gesellschaften bislang keine formalen wasserbezogenen Ziele festgelegt haben, bleibt das Thema Teil der übergeordneten Bemühungen von ACAG, eine nachhaltige Beschaffung weiterzuentwickeln und die Konsistenz wasserbezogener Daten innerhalb der Gruppe zu verbessern.

#### 4.5. E3-4 Wasserverbrauch

	2024	2025	% 2025 /2024
<b>Gesamtwasserverbrauch aller ACAG-Unternehmen im Geltungsbereich (m<sup>3</sup>)</b>	24.795	20.757	-16%
<b>Gesamtwasserverbrauch in wassergefährdeten Gebieten, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress (m<sup>3</sup>)</b>	11.858	13.681	+15%
<b>Wasserintensitätswert ACAG (m<sup>3</sup>/mEUR)</b>	69,85	61,96	-11%

*Einschränkungen: Die Daten zum gesamten Wasserverbrauch enthalten kein Volumen für TUSA, da hierfür keine Primärdaten verfügbar waren. Entsprechend wurden die Nettoumsätze dieser Gesellschaften bei der Berechnung der Wasserintensitätskennzahl ebenfalls nicht berücksichtigt.*

Derzeit erfasst oder sammelt ACAG keine Daten zur Wasserspeicherung und zum Wasserverbrauch aus Wasserspeichern für die eigenen Geschäftstätigkeiten an den ACAG-Standorten. Nur wenige Standorte verfügen über Wasserspeicher vor Ort sowie über Prozesse zur Abwasserfiltration (ACR, ILG und TUK mit Filtration und Abwassereinleitung; TAND lagert Abwasser in Tanks und entsorgt es als gefährlichen Abfall).

## 5. ESRS E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

### 5.1. ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die nachfolgend dargestellten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen stellen die Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse dar. Obwohl sie bislang noch nicht in das aktuelle Geschäftsmodell und die Strategie von ACAG integriert wurden, werden sie eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung der ESG-Strategie spielen, die im Jahr 2026 entwickelt werden soll, um sicherzustellen, dass identifizierte Lücken wirksam adressiert werden.

#### 5.1.1. Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO Beschreibung	Zeitraumen <sup>1)</sup>	Wertschöpfungskette <sup>2)</sup> Standort	Betroffene Interessengruppen
<b>Auswirkungen (negativ):</b>			
Die Herstellung von Hardwarekomponenten wie Servern, Netzwerkausrüstung und Speichergeräten erfordert die Gewinnung von Rohstoffen, einschließlich Metallen und Mineralien, die immer knapper werden. Solche Prozesse haben in der Regel große Auswirkungen auf die Flächennutzung, einschließlich der Verschmutzung von Boden und Wasser.	ST /MT / LT	US /-/-	Umwelt, Gemeinschaften
Die Entsorgung von Elektroschrott aus alten Geräten kann der Umwelt schweren Schaden zufügen, wenn er nicht ordnungsgemäß entsorgt wird.	ST /MT / LT	-/-/DS	Umwelt, Gemeinschaften
Produktionsstandorte, an denen gefährliche Abfälle anfallen, z. B. Inform Lykos Rumänien, Andorra, Wien oder Großbritannien, können die Umwelt beeinträchtigen.	ST /MT /-	-/DO/-	Umwelt
<b>Risiken:</b>			
Es wurden keine wesentlichen Risiken festgestellt.			
<b>Chancen:</b>			
Die Ausweitung der Lieferantenüberprüfungen zur Umweltleistung, wie z.B. von ACV und TAND, auf alle ACAG-Unternehmen bietet der ACAG die Möglichkeit, sich weiter mit den Lieferanten zu engagieren, um ihre Umweltleistung zu verbessern. Dies kann sich wiederum auch positiv auf ACAG auswirken.	-MT / LT	US /-/-	Zulieferer, Umwelt, Gemeinden
Die ACAG hat die Möglichkeit, ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, indem sie sich dazu verpflichtet, alle ihre Plastik-Smartcards aus biologisch erzeugten oder recycelten Kunststoffen herzustellen.	-MT / LT	US/-/DS	Umwelt, Gemeinschaften
ACV hat eine ökologische Beschaffungsrichtlinie für Rohstoffe, in der festgelegt ist, welche Produkte welche Zertifizierungen und/oder "ökologischen Kriterien" einhalten müssen. Es besteht die Möglichkeit, die Beschaffungskriterien auf die gesamte	ST /MT / LT	US/-/DS	Umwelt, Gemeinschaften

Gruppe auszudehnen und zu verbreiten und so sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit/ökologische Kriterien bei der Materialbeschaffung berücksichtigt werden.			
Die Entwicklung von Kreditkarten, bei denen bestimmte Materialien vermieden oder ersetzt werden, kann die Umweltauswirkungen der Produkte der ACAG verringern.	-MT / LT	US/-/DS	Umwelt, Gemeinschaften
Die Umsetzung einer Politik in Bezug auf zirkuläres Design oder Ressourcennutzung, die dem Vorschlag zur Nachhaltigkeit auf ACAG-Ebene ähnelt, könnte die übermäßige Verwendung von Materialien verringern und die Recyclingquoten insgesamt erhöhen.	ST /MT /-	US/ DO / -	Umwelt, Gemeinschaften

1) ST=short (<1y), MT=medium(1y-5y), LT=long term(>5y)

2) Upstream (US)/ Direct Operation (DO) / Downstream (DS)

### 5.1.2. Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie

Unsere Wachstumsstrategie erhöht die Nachfrage nach Rohstoffen und elektrischer Hardware, was die Umweltauswirkungen aus Rohstoffgewinnung, Produktion und Entsorgung verstärken kann. Diese Abhängigkeit von Materialien wie Metallen, Mineralien und Kunststoffen bedeutet, dass vorgelagerte Lieferanten, die an Gewinnung und Herstellung beteiligt sind, zu Boden-, Wasser- und Flächendegradation beitragen können. Um diesen Risiken zu begegnen, erweitern wir unser Produktportfolio um nachhaltigere Materialien – wie unsere recycelte PVC-Karte „ReACT“ – und stärken zugleich ökologische Beschaffungspraktiken, verbessern Lieferantenbewertungen und intensivieren die Zusammenarbeit mit Partnern, um unsere Ambition zu unterstützen, nachhaltige Märkte zu führen und starke, verantwortungsvolle Lieferkettenbeziehungen innerhalb der Organisation aufzubauen.

### 5.2. E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ACAG hat kein umfassendes, konzernweit gültiges Konzept eingeführt, um wesentliche umweltbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu adressieren. Die Ansätze sind weiterhin dezentral organisiert, wobei mehrere Gesellschaften eigene Umwelt- oder Recyclingkonzepte anwenden, während andere über keine formalen Konzepte verfügen. Sofern Konzepte bestehen, beinhalten diese in der Regel Verpflichtungen zur effizienten Nutzung von Ressourcen, zum Einsatz nachhaltig beschaffter, erneuerbarer oder recycelter Materialien, soweit rechtlich zulässig, sowie zur Unterstützung der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft. Diese lokalen Konzepte betonen häufig die Verlängerung der Nutzungsdauer von Materialien, die Reduktion der Abfallentstehung und die Erhöhung des Anteils recycelbarer Materialien in Abfallströmen, unter Anwendung der Abfallhierarchie und strukturierter Abfalltrennpraktiken im Rahmen operativer Prozesse.

Einige Gesellschaften ohne formale Konzepte haben dennoch praktische Maßnahmen eingeführt – etwa die Wiederverwendung von Verpackungsmaterialien –, um Abfälle zu reduzieren. Andere haben interne Recyclingrichtlinien oder Umweltkonzepte definiert, die einen verantwortungsvollen Ressourcenverbrauch im Einklang mit lokalen regulatorischen Anforderungen adressieren. Obwohl diese Maßnahmen auf Standortebene zur Kreislaufwirtschaft beitragen, stellen sie bislang keinen harmonisierten konzernweiten Ansatz dar. ACV unterhält darüber hinaus ein Konzept zur nachhaltigen Beschaffung, das jedoch derzeit noch keine spezifischen Leitlinien für die Einbindung von Lieferanten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung enthält.

Insgesamt befindet sich ACAG noch in einem frühen Stadium beim Aufbau eines einheitlichen Ansatzes für Ressourcenmanagement und Kreislaufwirtschaftspraktiken. Die Angleichung standortspezifischer Initiativen sowie die Stärkung konzernweiter Erwartungen werden im Rahmen der weiteren Entwicklung der Umwelt-Governance-Strukturen und nachhaltiger Beschaffungsrahmenwerke fortgeführt.

### 5.3. E5-2 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Mehrere Tochtergesellschaften betreiben Umweltmanagementsysteme wie ISO 14001; im Jahr 2025 erwarben drei weitere Gesellschaften diese Zertifizierung, und der Standort in Rumänien erhielt eine EcoVadis-Zertifizierung.

	2024	2025
<b>Tochtergesellschaften mit einer ISO 14001 Zertifizierung</b>	8	10
<b>Tochtergesellschaften mit einem EcoVadis Rating</b>	2	3

Das Portfolio nachhaltiger Materialien wurde gestärkt, indem die Mastercard-Card-ECO-Zertifizierung für Kartenkörper aus recyceltem PVC (rPVC) erneuert und für die neue biobasierte PLA-Produktlinie eine Zertifizierung erlangt wurde. Die folgenden Kartenkörper erhielten eine Zertifizierung im Rahmen des Mastercard Card Eco Certification (CEC)-Programms:

- ReACT-Kartenkörper (rPVC)
- ReACT e-Kartenkörper (r-PVC)
- ReVero-Kartenkörper (PLA)

Praktische Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft an einzelnen Standorten umfassen die Wiederverwendung von eingehenden Verpackungen für ausgehende Lieferungen, die Teilnahme an Initiativen zu biobasierten oder recycelten Materialalternativen sowie Rücknahmeprogramme, bei denen gebrauchte Produkte gesammelt und einer fachgerechten Verwertung zugeführt werden. Operative Effizienzmaßnahmen – wie Mitarbeiterschulungen, Prozessüberwachung und regelmäßige Wartung der Produktionsanlagen – werden an mehreren Standorten eingesetzt, um ressourcenbezogene Auswirkungen zu reduzieren.

Mit der weiteren Stärkung des Umwelt-Governance-Rahmenwerks der Gruppe werden Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit zunehmend in produktbezogene Initiativen integriert. Diese Arbeiten auf Ebene der einzelnen Gesellschaften bilden eine wichtige Grundlage für die übergeordnete Produktnachhaltigkeitsstrategie von ACAG. Der Übergang zu kreislauforientiertem Produktdesign, verantwortungsvoller Beschaffung und einer geringeren Abhängigkeit von Primärrohstoffen spiegelt sich im Ansatz „Sustainable by Design“ der Gruppe wider, der nachfolgend dargestellt wird.

#### 5.3.1. Sustainable by Design – Unser 4-Säulen-Ansatz für nachhaltige Produkte

Bei AUSTRIACARD HOLDINGS ist Produktnachhaltigkeit ein zentraler Wert und eine strategische Priorität. Wir sind uns bewusst, dass unsere Verantwortung über die bloße Einhaltung gesetzlicher Anforderungen hinausgeht – unser Anspruch ist es, sicherzustellen, dass unsere Produkte und Geschäftstätigkeiten für Mitarbeitende, Kunden und die Umwelt sicher sind. Wir streben kontinuierlich danach, Umweltwirkungen in allen Phasen unserer Geschäftstätigkeit zu reduzieren oder zu vermeiden, umweltfreundlichere Produkte zu entwickeln und Praktiken umzusetzen, die über regulatorische Mindestanforderungen hinausgehen. Unser Umweltansatz basiert auf kontinuierlicher Bewertung, transparenter Kommunikation und der Anwendung bewährter Verfahren zur Reduktion unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks. Dieses Bekenntnis mündet in einen ganzheitlichen Vier-Säulen-Ansatz, der die Umweltwirkungen über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg adressiert. Unser Ansatz ist in Innovation, verantwortungsvoller Beschaffung und Kreislaufwirtschaft verankert und stellt sicher, dass unsere Produkte einen substanziellen Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung leisten.

#### 1. Kartenmaterialien und Drucktechniken

Wir priorisieren den Einsatz nachhaltiger Materialien und fortschrittlicher Drucktechniken, um Umweltwirkungen zu minimieren. Unser Portfolio umfasst zwei zentrale nachhaltige Kartenprodukte:

### ReAct – Karte aus recyceltem PVC

ReAct ist die Antwort von AUSTRIACARD auf den dringenden Handlungsbedarf im Bereich Klimaschutz in der Zahlungskartenindustrie. ReAct-Karten bestehen aus bis zu 99% recyceltem PVC und zeigen, dass leistungsfähige Zahlungslösungen mit minimalem ökologischem Fußabdruck realisierbar sind. Das für ReAct verwendete recycelte PVC stammt aus industriellen Abfallströmen; chargenbedingte leichte Farbabweichungen sind ein authentisches Merkmal des recycelten Ursprungs.

Zentrale Merkmale sind:

- **Umweltauswirkungen:** Der Einsatz von recyceltem PVC führt zu einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 57%<sup>6</sup> sowie zu einer Verringerung des Halogengehalts um 19% im Vergleich zu herkömmlichen Karten aus neuem PVC.
- **Funktionalität:** ReAct-Karten behalten sämtliche Eigenschaften von Standard-PVC-Karten bei und unterstützen Dual-Interface-Technologie, farbige Kanten, Oberflächenstrukturen, Heißprägung sowie eine breite Palette an Personalisierungsoptionen.
- **Zertifizierungen:** Vollständig zertifiziert durch Mastercard und Visa, einschließlich Konformität mit dem Mastercard Card Eco Certification (CEC)-Programm.
- **Kreislaufwirtschaft:** Durch die Entscheidung für ReAct tragen Kunden zu einem kreislaufforientierten Produktionsmodell bei, das Deponieabfälle, Energieverbrauch und Erdöleinsatz reduziert. Pro Kilogramm recyceltem PVC werden 1,6 kg CO<sub>2</sub> eingespart und signifikante Ressourcen geschont.

Das Produkt erhielt im Jahr 2025 erneut die Mastercard Card ECO-Zertifizierung und damit bereits zum wiederholten Mal in Folge.

### ReVero – Biobasierte PLA-Karte

ReVero steht für das Engagement von AUSTRIACARD für erneuerbare Rohstoffe und kompostierbare Materialien. Der Kartenkörper besteht vollständig aus maisbasierter PLA-Biokunststoff-Biomasse, die unter industriellen Bedingungen biologisch abbaubar und kompostierbar ist. Im Jahr 2025 erhielt das Produkt erstmals die Mastercard Card ECO-Zertifizierung.

Zentrale Merkmale sind:

- **Umweltauswirkungen:** ReVero-Karten reduzieren langfristige Umweltwirkungen, indem sie sich unter geeigneten Kompostierungsbedingungen in natürliche Bestandteile zersetzen und so Mikroplastikverschmutzung vermeiden.
- **Erneuerbare Rohstoffbasis:** PLA wird aus Mais gewonnen, wodurch die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffen reduziert und der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck über den Produktlebenszyklus hinweg verringert wird.
- **Produktionsvorteile:** Während der Herstellung entstehen weniger toxische Nebenprodukte, und es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich Farben oder Effekten.
- **Zertifizierungen:** ReVero ist durch Mastercard und Visa zertifiziert und damit vollständig mit Zahlungssystemen kompatibel. Die einzige Einschränkung besteht darin, dass eine Personalisierung mittels Lasergravur nicht möglich ist.
- **Innovation:** Die neuesten ReVero-Module sind mit einem hochwertigen Dual-Interface-Chip ausgestattet.

## 2. Alternative Verbrauchsmaterialien und digitale Lösungen

Für Trägermaterialien, Beilagen und Umschläge verwenden wir FSC-zertifiziertes und recyceltes Papier und arbeiten mit Druckereien zusammen, die nach dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert sind.

---

<sup>6</sup> Die Werte basieren auf der Mastercard Card Eco Certification (CEC) 2024.

Klimaneutrale Druckverfahren und ein reduzierter Tintenverbrauch senken zusätzlich den ökologischen Fußabdruck unserer Produkte.

### 3. Kartensammlung und Recycling

AUSTRIACARD fördert die sichere Sammlung und das Recycling gebrauchter Karten und unterstützt damit den Übergang von linearen zu kreislauforientierten Produktionsmodellen. Die Karten werden geschreddert und dem Recycling zugeführt, wodurch Deponieraum, Energie und Erdöl eingespart und Mikroplastikverschmutzung vermieden werden. Pro Kilogramm recyceltem PVC werden 1,6 kg CO<sub>2</sub> eingespart.

Ein aktuelles Beispiel für dieses Engagement ist ein Pilotprojekt, das in Polen in Zusammenarbeit mit der Nest Bank, TPOL und Visa gestartet wurde. In diesem Projekt werden Kunden der Nest Bank dazu ermutigt, abgelaufene Zahlungskarten mithilfe eines speziellen Umschlags zurückzusenden, der zusammen mit der erneuerten Karte bereitgestellt wird. Tag Systems stellt die sichere Vernichtung und Entfernung sensibler Daten sicher, während Visa die Verwertung von PVC und anderen Kartenbestandteilen überwacht, sodass die Materialien in neuen Produkten wiederverwendet werden können. Dieses Projekt erhöht nicht nur die Sicherheit für Kunden, sondern unterstützt auch die Kreislaufwirtschaft und setzt einen neuen Maßstab für nachhaltiges Kartenrecycling im polnischen Markt. Das Pilotprojekt wurde von den Kunden sehr positiv aufgenommen, die den bequemen und verantwortungsvollen Rückgabeprozess schätzen.

### 4. Alternative Energie und Klimaschutz

Nachhaltige Produkte können nur in nachhaltigen Produktionsstätten hergestellt werden. Aus diesem Grund nutzen unsere Produktionsstandorte in Wien und Bukarest Photovoltaikanlagen und beziehen 100 % erneuerbaren Strom von Energieversorgern. Programme zum Recycling von Produktionsabfällen sind etabliert und werden kontinuierlich ausgeweitet.

#### 5.3.2. Fortschritte bei der Reduzierung des Einsatzes von Primärmaterialien

ACAG setzte im Jahr 2025 den Übergang weg von neuem PVC weiter fort, indem der Einsatz recycelter Materialien gruppenweit ausgeweitet wurde. Der Anteil der hergestellten und verkauften Karten aus recycelten Materialien stieg deutlich von 34 % im Jahr 2024 auf 49 % im Jahr 2025, was einer Verbesserung um 15 Prozentpunkte im Jahresvergleich entspricht. Diese Entwicklung spiegelt die kontinuierlichen Anstrengungen der Gruppe wider, kreislauforientierte Materialien in der Kartenproduktion zu integrieren und die Abhängigkeit von neuem Kunststoff zu reduzieren.

	2024	2025	% 2025 /2024
<b>Anteil an recycelten Karten, die im Berichtsjahr hergestellt und verkauft wurden (%)</b>	34%	49%	+15%

#### 5.4. E5-3 Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Derzeit wurden auf Konzernebene keine formalen Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft festgelegt. Folglich bestehen keine quantifizierten Zielsetzungen zur Ausweitung kreislauforientierter Produktgestaltung oder Materialnutzung, zur Reduktion des Verbrauchs von Primärrohstoffen, zur Ausweitung nachhaltiger Beschaffung, zur Integration erneuerbarer Ressourcen in Produkte oder zur Verbesserung des Abfallmanagements. Diese Themen werden jedoch im Rahmen der für 2026 geplanten ESG-Strategie adressiert, in deren Zuge klare quantitative Ziele sowie belastbare Maßnahmen zur Förderung von Fortschritten in all diesen Bereichen eingeführt werden sollen.

#### 5.5. E5-4 Ressourcenzuflüsse

Trotz der Bemühungen um eine qualitativ hochwertige und genaue Berichterstattung ist ACAG derzeit nicht in der Lage, Werte für ESRS E5-4 Ressourcenzuflüsse offenzulegen, da von mehreren Standorten keine

vollständigen Daten erhoben wurden und das Produktportfolio heterogen ist. Dieses reicht von biologisch basierten Druckprodukten bis hin zu überwiegend aus Kunststoff bestehenden Kartenkörpern sowie Gesellschaften ohne physische Produktion. Diese Unterschiede verhindern derzeit die Berechnung eines verlässlichen Anteils biologischer Materialien für den Berichtszeitraum.

Um diese Lücke zu schließen, entwickelt ACAG eine kohärente und repräsentative Methodik, die eine umfassende und vergleichbare Berichterstattung ab dem nächsten Berichtsjahr ermöglichen soll. Bis zur Finalisierung und Implementierung dieser Methodik beschränkt sich die Offenlegung auf die Angabe der Anzahl der im Jahr 2025 produzierten recycelten Karten sowie auf den Anteil des für die Kartenproduktion in ACV/ACR beschafften recycelten PVC.

Anteil PVC/-rPVC das im Berichtsjahr eingekauft wurde	2024	2025	% 2025 /2024
PVC	61%	50%	-11%
Recycled PVC	39%	50%	+11%

Im Jahr 2025 erhöhte ACAG den Anteil des in der Kartenproduktion bei ACV/ACR eingesetzten recycelten PVC im Vergleich zu 2024 um 11 %. Diese Entwicklung spiegelt die proaktive Ausrichtung der Gruppe an sich weiterentwickelnden Anforderungen der Kartensysteme und Markterwartungen wider, da große Zahlungsnetzwerke und ausgebende Banken den Übergang von neuem PVC hin zu recycelten und anderen nachhaltigeren Materialalternativen beschleunigen.

## 5.6. E5-5 Ressourcenabflüsse

### 5.6.1. Abfallaufkommen [E5-5\_37a-d]

	2024	2025
<b>(1) Gesamtmenge des Abfallaufkommens (t) (berechnet als die Summe von Zeile 4 und 7)</b>	<b>2.354</b>	<b>3.583</b>
(2) Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle (t)	460	1.636
(3) Anteil nicht recycelter Abfälle (%)	20%	46%
<b>(4) Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfälle (t) (berechnet als die Summe von Zeile 5 und 6)</b>	<b>-<sup>7</sup></b>	<b>3.273</b>
(5) Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfälle die von der Beseitigung abgezweigt wird (t)	-	1.782
(6) Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfälle die zur Beseitigung bestimmt ist (t)	-	1.491
<b>(7) Gesamtmenge gefährlicher Abfälle (t) (berechnet als die Summe von Zeile 8 und 9)</b>	<b>333</b>	<b>310</b>

<sup>7</sup> Diese Daten wurden 2024 nicht erhoben

(8) Gesamtmenge der von der Entsorgung umgeleiteten gefährlichen Abfälle (t)	-	21
(9) Gesamtmenge der zur Entsorgung bestimmten gefährlichen Abfälle (t)	-	289
<b>(10) Gesamtmenge radioaktiver Abfälle (t)</b>	<b>N/A</b>	<b>N/A</b>

Um die Genauigkeit und Vollständigkeit der abfallbezogenen Angaben zu verbessern, hat ACAG im Jahr 2025 den zugrunde liegenden Datenerhebungsprozess deutlich weiterentwickelt, indem der Kreis der berichtenden Gesellschaften auf alle Standorte mit Ausnahme von TUSA ausgeweitet und der erfasste Detaillierungsgrad über die einzelnen Abfallströme hinweg erhöht wurde. Aufgrund dieser methodischen Verbesserungen und der erweiterten Berichtsabdeckung sind die Abfalldaten für 2025 nicht direkt mit dem vorherigen Berichtsjahr vergleichbar; daher wird kein Jahresvergleich dargestellt. Mit Blick auf die Zukunft beabsichtigt ACAG, eine Abdeckung von 100 % der Gesellschaften zu erreichen und den Fokus auf Abfallvermeidung als zentralen Bestandteil der Bemühungen zur Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz weiter zu stärken.

## 6. ESRS S1: Arbeitskräfte des Unternehmens

### 6.1. ESRS 2 SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Im Jahr 2025 erkennt ACAG die eigene Belegschaft weiterhin als eine wesentliche Gruppe betroffener Stakeholder an, deren Interessen, Ansichten und Rechte die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens prägen. Die Gruppe verpflichtet sich, ein herausragendes Arbeitsumfeld zu fördern, das die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden in den Vordergrund stellt, die Menschenrechte achtet, Vielfalt und Leistungsorientierung unterstützt sowie kontinuierliche Aus- und Weiterbildung ermöglicht. Dieser Ansatz wird durch den Verhaltenskodex sowie durch die neu verabschiedete globale Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsstandards geleitet, die das Bekenntnis zu international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechten in allen Geschäftstätigkeiten weiter stärkt.

Um sicherzustellen, dass die Perspektiven und Bedürfnisse der Belegschaft in strategische Entscheidungsprozesse einfließen, unterhält ACAG mehrere Kanäle für offenen Dialog und Rückmeldungen. Dazu zählen jährliche Leistungsbeurteilungen, unternehmensinterne Netzwerke, interne Kommunikationsmaßnahmen, Veranstaltungen, Meetings, Schulungen sowie – sofern zutreffend – der Austausch mit Mitarbeitendevertretungen. Die Gruppe ermutigt Mitarbeitende aktiv, ihre Meinungen frei zu äußern, sowohl individuell als auch kollektiv, und wahrt ihre Rechte auf Gewerkschaftszugehörigkeit und Kollektivverhandlungen im Einklang mit nationalen Gesetzen und Vorschriften.

Die aus diesen laufenden Interaktionen gewonnenen Erkenntnisse fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung des Geschäftsmodells und der Strategie ein. Durch die systematische Berücksichtigung der Interessen und Rechte der eigenen Belegschaft strebt ACAG an, langfristigen Mehrwert sowohl für die Mitarbeitenden als auch für die Organisation zu schaffen und gleichzeitig das Bekenntnis zu ethischem Verhalten, Inklusion und nachhaltigem Wachstum zu wahren.

### 6.2. ESRS 2 SBM -3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die nachfolgend dargestellten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen stellen die Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse dar. Obwohl sie bislang noch nicht in das aktuelle Geschäftsmodell und die Strategie von ACAG integriert wurden, werden sie eine zentrale Rolle bei

der Ausgestaltung der ESG-Strategie spielen, die im Jahr 2026 entwickelt werden soll, um sicherzustellen, dass identifizierte Lücken wirksam adressiert werden.

6.2.1. Auswirkungen, Risiken und Chancen:

IRO Beschreibung	Zeitraumen <sup>1)</sup>	Wertschöpfungskette <sup>2)</sup> Standort	Betroffene Interessensgruppen
<b>Wirkungen (positiv):</b>			
Stärkung des Wohlbefindens, der Motivation und der langfristigen Mitarbeitendebindung durch ein ganzheitliches Angebot an Zusatzleistungen, flexible Arbeitsmodelle sowie gezielte Maßnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit, ergänzt durch Entwicklungsangebote und inklusive Arbeitsplatzpraktiken, was insgesamt zu höherer Arbeitszufriedenheit, organisationaler Resilienz und Arbeitgeberattraktivität beiträgt.	ST /MT /-	-/DO/-	Arbeitskräfte
<b>Auswirkungen (negativ):</b>			
Nicht alle Unternehmen der Gruppe haben eine Tarifverhandlungspolitik eingeführt.	ST /MT / LT	-/DO/-	Arbeitskräfte
Verletzungen oder Erkrankungen von Arbeitskräften oder Besuchern aufgrund von unsicheren Arbeitsbedingungen oder Arbeitsunfällen können sich negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Unfallopfers auswirken.	ST /MT / LT	-/DO/-	Arbeitskräfte, Auftragnehmer, Besucher, umliegende Gemeinden
Einige der Tätigkeiten der Gruppe könnten mit Prozessen verbunden sein, die das Risiko von Berufskrankheiten bergen. ACAG arbeitet ständig daran, alle berufsbedingten Risiken zu identifizieren und sie durch Präventivmaßnahmen zu verringern. Obwohl ein potenzielles Risiko besteht, dass einige Tätigkeiten mit dem Risiko von Berufskrankheiten verbunden sind, werden alle diese Tätigkeiten in den verschiedenen Werken der Gruppe angemessen kontrolliert und überwacht.	ST /MT / LT	-/DO/-	Arbeitskräfte
In den Produktionsstätten (insbesondere in der Druckerei) werden gefährliche Stoffe wie Lösungsmittel und Öle verwendet - bei unsachgemäßer Handhabung werden Gesundheitsrisiken festgestellt, die sich negativ auf die Gesundheit der Menschen vor Ort auswirken können.	ST /MT / LT	-/DO/-	Arbeitskräfte, Auftragnehmer, Besucher
Während die meisten Einrichtungen über Indikatoren für geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede verfügen, erfasst die ACAG noch nicht für jeden Standort Daten über geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede.	ST /MT /-	-/DO/-	Arbeitskräfte, ACAG
Die ACAG verfügt noch nicht über eine zentrale Politik für Arbeitskräfte mit Behinderungen.	ST /MT /-	-/DO/-	Arbeitskräfte
<b>Risiken:</b>			

Hochqualifizierte Arbeitskräfte zu halten und zu rekrutieren ist eine Herausforderung für die Gruppe und den Technologiesektor.	ST /MT / LT	-/DO/-	ACAG
Es besteht die Gefahr, dass sich Arbeitskräfte oder Auftragnehmer aufgrund von unsicheren Arbeitsbedingungen oder Arbeitsunfällen verletzen oder erkranken.	ST /MT / LT	US/ DO / -	Arbeitskräfte
In den Produktionsstätten (insbesondere in der Druckerei) werden gefährliche Stoffe wie Lösungsmittel und Öle verwendet - bei unsachgemäßer Handhabung können Gesundheitsrisiken entstehen, die Kosten verursachen	ST /MT /-	-/DO/-	ACAG
<b>Chancen:</b>			
Es wurden keine wesentlichen Chancen ermittelt.			

- 1) ST=short (<1y), MT=medium(1y-5y), LT=long term(>5y)
- 2) Upstream (US)/ Direct Operation (DO) / Downstream (DS)

### 6.2.2. Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie

Das Wachstum und die Innovationsfähigkeit von ACAG hängen davon ab, qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten, die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern. Im Jahr 2025 verbesserte die Gruppe weiterhin zentral gesteuerte Überwachungs- und Richtlinienysteme, einschließlich solcher im Zusammenhang mit Tarifabdeckung und dem geschlechtsspezifischen Entgeltgefälle, und setzte zugleich Initiativen fort, die eine faire Behandlung, Wohlbefinden und Vertrauen innerhalb der Belegschaft unterstützen. Der Fokus liegt weiterhin auf dem Management von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken – etwa solchen, die aus dem Umgang mit gefährlichen Materialien oder unsicheren Arbeitsbedingungen entstehen können –, da diese sowohl die operative Effizienz als auch die Reputation beeinflussen können. Zur Minderung dieser Risiken stärkt die Gruppe Sicherheitsprotokolle, erweitert Programme zum Wohlbefinden und entwickelt konzernweite Konzepte, die Chancengleichheit sicherstellen. Darüber hinaus fördert die Gruppe die Einführung von ISO 45001 an allen Produktionsstandorten, um die Unfallprävention zu stärken, berufsbedingte Risiken zu reduzieren und eine Kultur der Sicherheit und des ganzheitlichen Wohlbefindens zu verankern.

### 6.3. S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden des Unternehmens

ACAG erkennt und wahrt weiterhin international anerkannte Menschenrechtsprinzipien, einschließlich der Internationalen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der internationalen Übereinkommen zum Verbot von Kinderarbeit. Dieses Bekenntnis wurde im Jahr 2025 durch die Einführung der globalen Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsstandards weiter gestärkt, die für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten der Gruppe gilt. Zentrale Elemente dieses Ansatzes sind:

- **Striktes Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit:** Es wird keine Person unterhalb des gesetzlichen Mindestalters beschäftigt, und alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit sind strikt untersagt.
- **Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit:** Die neue Richtlinie bekräftigt die Haltung der Gruppe gegen Diskriminierung und fördert Vielfalt und Inklusion innerhalb der Organisation.
- **Faire Entlohnung und Arbeitszeiten:** Die Einhaltung lokaler Gesetze und internationaler Standards in Bezug auf Vergütung und Arbeitsbedingungen wird sichergestellt.
- **Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen:** Die Rechte der Mitarbeitenden, Gewerkschaften beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, werden uneingeschränkt respektiert.

- **Zugängliche Beschwerdemechanismen:** Die Richtlinie definiert klare Kanäle, über die Mitarbeitende Anliegen im Zusammenhang mit Menschenrechten oder Arbeitspraktiken vorbringen können, und gewährleistet Schutz vor Repressalien.

Der Verhaltenskodex definiert weiterhin das Bekenntnis der Gruppe zu gegenseitigem Respekt, Vielfalt sowie Gesundheit und Sicherheit und wird durch die konzernweite Whistleblowing-Richtlinie ergänzt, die einen vertraulichen Meldekanal für potenzielle Verstöße bereitstellt. ACAG ist Mitglied des United Nations Global Compact und richtet ihre Geschäftspraktiken damit zusätzlich an internationalen Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung aus.

Während einzelne Tochtergesellschaften zusätzliche lokale Richtlinien anwenden (z. B. Richtlinien gemäß dem britischen Modern Slavery Act oder verschiedene Gleichstellungs-, Inklusions- und Diversitätsrichtlinien), bietet die neue konzernweite Richtlinie einen einheitlichen Rahmen für Menschenrechts- und Arbeitsstandards; zudem wurden die Erwartungen an Lieferanten entsprechend aktualisiert.

Das Management von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bleibt eine zentrale Priorität und wird über den Verhaltenskodex sowie durch lokale Richtlinien und Managementsysteme (z. B. ISO 45001-Zertifizierungen oder einzelgesellschaftliche Richtlinien gemäß gesetzlichen Vorgaben) an allen Standorten adressiert. Die Gruppe arbeitet weiterhin auf eine stärkere Standardisierung der Unfallprävention und der Antidiskriminierungsansätze über alle Gesellschaften hinweg hin.

#### 6.4. S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

ACAG verfügt derzeit noch nicht über ein vollständig standardisiertes, konzernweit gültiges Verfahren, das regelt, wie Arbeitskräfte oder ihre Vertretungen systematisch in Entscheidungsprozesse im Zusammenhang mit tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen eingebunden werden. Über die gesamte Gruppe hinweg haben die Gesellschaften jedoch eine Reihe strukturierter und teilstrukturierter Einbindungspraktiken etabliert, die den Dialog mit Mitarbeitenden ermöglichen und ihre Fähigkeit unterstützen, Anliegen vorzubringen, Rückmeldungen zu geben und an Prozessen im Zusammenhang mit sozialen Auswirkungen, Risiken und Chancen mitzuwirken.

Mehrere Gesellschaften unterhalten regelmäßige Kommunikationskanäle mit Mitarbeitenden, darunter Team-Meetings, interne Mitteilungen, direkte Kommunikation mit der Personalabteilung und Führungskräften sowie Mechanismen zur Einholung von Rückmeldungen im Vorfeld organisatorischer Veränderungen. Zahlreiche Tochtergesellschaften verfügen über formalisierte Dialogstrukturen wie regelmäßige Sitzungen, interne Umfragen, Kommunikations- und Beschwerdekanäle oder Arbeitsschutz-Ausschüsse, häufig im Einklang mit gesetzlichen Anforderungen. In den in Österreich ansässigen Gesellschaften werden Arbeitskräfte und gewählte Vertretungen systematisch in Prozesse einbezogen, die tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf Mitarbeitende betreffen.

An Standorten, an denen keine formalen Mitarbeitendevertretungsstrukturen bestehen, erfolgt die Einbindung über direkte Kommunikationskanäle mit dem Management im Einklang mit den jeweiligen arbeitsrechtlichen Vorgaben.

Auf Konzernebene können Mitarbeitende Anliegen vertraulich über die Whistleblowing-Richtlinie und den entsprechenden Meldekanal vorbringen, wie im Verhaltenskodex beschrieben. Dies stellt einen zusätzlichen Mechanismus dar, um Auswirkungen sichtbar zu machen und Entscheidungsprozesse zu unterstützen.

Obwohl Einbindungspraktiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften gut etabliert sind, erkennt ACAG – im Einklang mit ESRS 2 SBM-2 – an, dass diese Ansätze innerhalb der Gruppe heterogen sind und ein einheitlicher, formalisierter Prozess zur Einbindung der Arbeitskräfte in die Identifikation, Bewertung und Adressierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen noch in Entwicklung ist.

## 6.5. S1-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Im Jahr 2025 hat ACAG ihre Prozesse zur Abhilfe bei Auswirkungen sowie die Kanäle zur Meldung von Anliegen weiter gestärkt. Die neu eingeführte globale Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsstandards sowie der einheitliche Verhaltenskodex leiten alle Mitarbeitenden dazu an, Anliegen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Verstößen, Diskriminierung oder sonstigen negativen Auswirkungen frei zu äußern. Vertraulichkeit sowie Schutz vor Repressalien werden für alle meldenden Personen im Einklang mit internationalen Standards gewährleistet.

Der Verhaltenskodex wird allen Mitarbeitenden bei Eintritt in das Unternehmen, nach Änderungen sowie fortlaufend über das Intranet zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat ACAG nun einen konzernweit einheitlichen Whistleblowing-Meldekanal implementiert, der frühere, gesellschaftsspezifische Systeme harmonisiert. Dieser Meldekanal entspricht der EU-Whistleblowing-Richtlinie und steht allen Mitarbeitenden sowie relevanten Dritten zur Verfügung. Er bietet einen sicheren und vertraulichen Mechanismus zur Meldung von Fehlverhalten oder Beschwerden. Die Rechts- und Compliance-Abteilung ist zentral für die Entgegennahme, Untersuchung und Bearbeitung aller Meldungen verantwortlich und stellt eine unparteiische Untersuchung sowie eine zeitnahe und vertrauliche Behandlung sicher. Juristische Beraterinnen und Berater sowie neue Mitarbeitende der Abteilung erhalten jährlich Schulungen zum Whistleblowing-Prozess.

Alle Mitarbeitenden wurden über den einheitlichen Whistleblowing-Meldekanal und dessen Anwendungsbereich durch Townhall-Meetings, Intranet-Beiträge und Aushänge an den Standorten informiert. Betriebsräte wurden vor der Implementierung konsultiert. Das System ermöglicht sowohl anonyme als auch namentliche Meldungen; Rückmeldungen an Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber erfolgen innerhalb definierter Fristen.

Im Jahr 2025 wurden konzernweit keine Beschwerden gemeldet. Die Gruppe legt weiterhin einen Schwerpunkt auf die wirksame Kommunikation ihres Verhaltenskodex, ihrer Vision, Mission und zentralen Werte und stellt die Einhaltung gesetzlicher und branchenspezifischer Anforderungen an allen Standorten sicher.

## 6.6. S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Auf Ebene der einzelnen Gesellschaften werden weiterhin verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um positive Auswirkungen für die Belegschaft zu fördern und negative Auswirkungen zu vermeiden (z. B. Programme zum sogenannten „emotionalen Gehalt“). Diese Initiativen werden lokal umgesetzt und sind bislang noch nicht direkt mit den im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) verknüpft.

Auf Konzernebene hat ACAG bislang noch keine zentrale Strategie mit spezifischen Maßnahmen und Zielen entwickelt, die die identifizierten IROs in Bezug auf die eigene Belegschaft systematisch adressiert. Dies stellt jedoch eine zentrale Priorität für das kommende Jahr dar. Künftig beabsichtigt ACAG, eine umfassende ESG-Strategie zu entwickeln und umzusetzen, die die Ergebnisse der IRO-Bewertung integriert und klare Maßnahmen und Zielsetzungen festlegt, um negative Auswirkungen zu beheben oder zu verhindern, positive Auswirkungen zu fördern und deren Wirksamkeit konzernweit zu bewerten.

In der Zwischenzeit bestehen auf lokaler Ebene weiterhin Risikomanagementverfahren, bei denen benannte Mitarbeitende für die Überwachung und Minimierung identifizierter Risiken verantwortlich sind. Diese Personen berichten regelmäßig an die Leitung der jeweiligen Cluster-Einheiten, um eine fortlaufende konzernweite Risikobewertung und Koordination zu unterstützen.

## 6.7. S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Im Jahr 2025 hat ACAG auf Konzernebene noch keine einheitlichen, zeitgebundenen oder ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft festgelegt. Zwar wurden in verschiedenen Gesellschaften ESG-bezogene Zielsetzungen und Initiativen diskutiert und teilweise pilotiert, diese befinden sich jedoch noch in einem frühen Stadium und sind bislang nicht vollständig konzernweit koordiniert oder systematisch umgesetzt. Die Entwicklung klarer Ziele sowie eines umfassenden Ansatzes zur Steuerung von arbeitskräftebezogenen Auswirkungen und Chancen ist im Rahmen der übergeordneten ESG-Strategiearbeit vorgesehen, die für 2026 geplant ist. Bis dahin baut die Organisation weiterhin auf bestehenden Initiativen und lokalen Praktiken auf, mit dem Ziel, diese in naher Zukunft stärker zu harmonisieren und zu formalisieren.

## 6.8. S1-6 Merkmale der Mitarbeitenden

### 6.8.1. Gesamtzahl der Mitarbeitenden per 31. Dezember nach Köpfen und Aufschlüsselungen nach Geschlecht [S1-6\_50a]

	2024 <sup>8</sup>		2025	
	Anzahl der Mitarbeitenden	%	Anzahl der Mitarbeitenden	%
<b>Weiblich</b>	1.080	46%	1.072	45%
<b>Männlich</b>	1.291	54%	1.288	55%
<b>Andere</b>	0	0	0	0
<b>Nicht berichtet</b>	0	0	0	0
<b>Arbeitskräfte Insgesamt</b>	2.371	100%	2.360	100%

---

<sup>8</sup> Die Werte für 2024 spiegeln einen reduzierten Berichtsumfang wider, wobei insgesamt 30 Mitarbeiter nicht berücksichtigt wurden.

6.8.2. Gesamtzahl der Mitarbeitenden per 31. Dezember nach Köpfen, aufgeschlüsselt nach Vertragsart, Geschlecht und Region [S1-6\_50b, 51]

Region	Anzahl der Mitarbeitenden (unbefristete Verträge) 2025	Anzahl der Mitarbeitenden (befristeter Vertrag) 2025	Anzahl der Abzurufkräfte 2025	Anzahl der Vollzeitkräfte 2025	Anzahl der Teilzeitkräfte 2025	Arbeitskräfte insgesamt 2025	Arbeitskräfte insgesamt 2024 <sup>9</sup>
WEST	Gesamt	473	40	512	27	539	432
	Weiblich	282	38	317	22	339	-
	Männlich	191	2	195	5	200	-
	Andere	0	0	0	0	0	-
CEE	Gesamt	1.725	3	1.437	291	1.728	1.848
	Weiblich	717	0	634	117	718	-
	Männlich	1.008	3	803	174	1.010	-
	Andere	0	0	0	0	0	-
MEA	Gesamt	93	0	93	0	93	91
	Weiblich	15	0	15	0	15	-
	Männlich	78	0	78	0	78	-
	Andere	0	0	0	0	0	-
Nicht berichtet	0	0	0	0	0	0	0

<sup>9</sup> Die Werte für 2024 spiegeln einen reduzierten Berichtsumfang wider, wobei insgesamt 30 Mitarbeitende nicht berücksichtigt wurden.

Anmerkung: Die drei regionalen Segmente der ACAG für diese Offenlegung umfassen die folgenden:

- Westeuropa, Nordische Länder, Amerika (WEST): TAND, TSPA, TUK, TUSA, TPOL.
- Mittelosteuropa und DACH (CEE): ACV, ACR, ILR, ILG, NDC, IPP, CFM
- Türkei, Naher Osten und Afrika (MEA): ACT

6.8.3. Gesamtzahl der Mitarbeitenden per 31. Dezember nach Köpfen in den Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitskräfte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitskräfte ausmachen [S1-6\_50a]

Land: Rumänien (ACR, ILR, NDC, NDE, IPP)	2024		2025	
	Anzahl der Mitarbeitenden	%	Anzahl der Mitarbeitenden	%
Weiblich	594	44%	553	44%
Männlich	752	56%	703	56%
Andere	0	0	0	0
Nicht berichtet	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.346</b>	<b>100%</b>	<b>1.256</b>	<b>100%</b>

Rumänien ist derzeit das einzige Land, in dem ACAG einen Anteil von über 10% an der Gesamtzahl der Arbeitskräfte hat.

6.8.4. Mitarbeitendefluktuatun [S1-6\_50c]

	Einheit	2024	2025
<b>Gesamtzahl der Mitarbeitenden, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben (Personenzahl)</b>	Anzahl	971	472
<b>Mitarbeitendefluktuatun</b>	%	38%	20%

## 6.9. S1 -8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog in den Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitskräfte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitskräfte ausmachen [S1-8\_60, 63,AR\_70]

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		sozialer Dialog
	Betroffene Mitarbeitende	Mitarbeitende – EWR (für Länder mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Mitarbeitenden, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0 -19 %	1.256	Rumänien	Rumänien
20 -39 %			
40 -59 %			
60 -79 %			
80 -100 %			

Im Jahr 2025 waren 522 Mitarbeitende durch einen Tarifvertrag abgesichert, was 22 % der Belegschaft von ACAG entspricht.

## 6.10. S1-9 Diversitätskennzahlen

6.10.1. Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualen Anteil auf der obersten Führungsebene<sup>10</sup> [S1-9\_66a]

	2024		2025	
	Anzahl der Mitarbeitenden	%	Anzahl der Mitarbeitenden	%
<b>Weiblich</b>	0	0%	0	0%
<b>Männlich</b>	10	100%	9	100%
<b>Andere</b>	0	0	0	0
<b>Nicht berichtet</b>	0	0	0	0
<b>Arbeitskräfte Insgesamt</b>	10	100%	9	100%

<sup>10</sup> Die Gruppe definiert „oberes Management“ als Personen, die Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats sind.

#### 6.10.2. Verteilung der Mitarbeitenden nach Altersgruppen (%) [S1-9\_66b]

	2025 <sup>11</sup>
<b>Unter 30 Jahre alt</b>	10%
<b>30-50 Jahre alt</b>	52%
<b>Über 50 Jahre alt</b>	38%
<b>Nicht berichtet</b>	0
<b>Arbeitskräfte Insgesamt</b>	100%

#### 6.11. S1 -10 Angemessene Entlohnung

Alle ACAG-Mitarbeitende verdienen mindestens den in den jeweiligen Ländern geltenden Mindestlohn.

#### 6.12. S1- 14 Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	2024	2025
<b>Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind</b>	100%	100%
<b>Zahl der Todesfälle – eigene Belegschaft</b>	0	0
<b>Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle der eigenen Belegschaft</b>	17	21
<b>Arbeitsunfallquote – eigene Belegschaft (Anzahl der Fälle/Gesamtzahl der von den eigenen Mitarbeitenden geleisteten Arbeitsstunden) * 1.000.000</b>	3,42 <sup>12</sup>	6,14
<b>Anzahl der meldepflichtigen arbeitsbedingten Krankheitstage – eigene Belegschaft</b>	3	2
<b>Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind</b>	664	426

<sup>11</sup> Dieser KPI wurde 2024 nicht bewertet, daher ist kein Vergleich möglich.

<sup>12</sup> ACAG hat die Berechnungsmethode zur Ermittlung der Gesamtzahl der von seinen eigenen Mitarbeitenden im Jahr 2025 geleisteten Arbeitsstunden aktualisiert, um die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden genauer widerzuspiegeln. Diese Verfeinerung führte zu einer geringeren Gesamtzahl der gemeldeten Stunden und bietet eine realistischere Grundlage für die Berechnung der Sicherheitsleistungsindikatoren. Infolge dieser methodischen Änderung erscheint die Quote der Arbeitsunfälle im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher, obwohl die absolute Zahl der gemeldeten Unfälle nur geringfügig gestiegen ist, mit nur vier zusätzlichen Fällen im Jahr 2025.

## 6.13. S1-16 Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

### 6.13.1. Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und jährliche Gesamtvergütungsquote [S1-16\_97a, 97b]

	2024	2025
<b>Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle</b>	22%	21%
<b>Jährliche Gesamtvergütungsquote</b>	49.9 <sup>13</sup>	26

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle wurde berechnet als (durchschnittlicher Bruttostundenlohn männlicher Beschäftigter – durchschnittlicher Bruttostundenlohn weiblicher Beschäftigter) / durchschnittlicher Bruttostundenlohn männlicher Beschäftigter ohne Berücksichtigung struktureller Faktoren wie Positionen oder Qualifikationen. Der oben angegebene Wert ist der Durchschnitt innerhalb der ACAG-Unternehmen, die in den Erfassungsbereich fallen. Die Daten schließen CFM und ACT aus.

Das jährliche Gesamtvergütungsverhältnis wurde berechnet, indem die höchste Jahresvergütung durch den Jahresmedian der übrigen Mitarbeitenden (ohne die bestbezahlte Person) der gesamten Gruppe dividiert wurde. ACAG hat die Berechnungsmethode für das mittlere Jahresgehalt im Jahr 2025 aktualisiert und für 2024 neu berechnet, um eine vollständige Erfassung aller Konzerngesellschaften und eine genauere Darstellung der Vergütung innerhalb der gesamten Organisation zu gewährleisten.

## 6.14. S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Im Berichtszeitraum verzeichnete das Unternehmen keine arbeitsbezogenen Vorfälle, Beschwerden oder schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen innerhalb seiner eigenen Belegschaft. Folglich fielen keine Bußgelder, Sanktionen oder Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit solchen Angelegenheiten an. Um potenzielle negative Auswirkungen weiter zu verhindern und unser Engagement für die Achtung und den Schutz der Menschen- und Arbeitsrechte zu bekräftigen, hat die Gruppe eine globale Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsnormen eingeführt, die klare Grundsätze und Erwartungen festlegt, die für alle Geschäftsbereiche gelten.

## 7. ESRS S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ACAG verzichtet auf die Berichterstattung nach ESRS S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, wie dies gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416: Quick-Fix zulässig ist. Da das Thema jedoch als wesentlich eingestuft wurde, stellt die Gruppe dennoch eine Zusammenfassung zentraler Aspekte gemäß ESRS 2 Absatz 17 bereit.

Im Jahr 2025 erkannte ACAG weiterhin das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette an, insbesondere im Zusammenhang mit der Beschaffung von Metallen wie Gold, Silber, Zinn, Kobalt und Kupfer. Diese Risiken wurden bislang noch nicht vollständig in das Geschäftsmodell und die Strategie integriert, ihre Relevanz wird jedoch anerkannt, und eine entsprechende Integration ist im Rahmen der Entwicklung der ESG-Strategie vorgesehen. Derzeit wurden keine formalen, zeitgebundenen Ziele für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt; die Leistung wird jedoch über

<sup>13</sup> ACAG hat die Methode zur Berechnung des mittleren Jahresgehalts im Jahr 2025 aktualisiert, um eine vollständige Erfassung aller Konzerngesellschaften sicherzustellen. Der Wert für 2024 wurde entsprechend neu berechnet, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Lieferantenaudits sowie länderspezifische Bewertungen von Menschenrechtsrisiken überwacht. Zielsetzungen und Kennzahlen sollen mit der Umsetzung der ESG-Strategie definiert werden.

Zur Stärkung des Bekenntnisses zu verantwortungsvollem Geschäftsgebaren führte ACAG im Jahr 2026 eine umfassende globale Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsstandards sowie einen aktualisierten Verhaltenskodex ein. Die globale Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsstandards verbietet Kinder- und Zwangsarbeit, stellt faire Entlohnung und Arbeitszeiten sicher, fördert Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit und wahrt die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen. Sie gilt für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten und etabliert zugängliche Beschwerdemechanismen sowie transparente Meldekanäle. Der Verhaltenskodex definiert ethische Standards für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner und betont die Einhaltung internationaler Menschenrechtsrahmenwerke, gegenseitigen Respekt, Vielfalt, Gesundheit und Sicherheit, Umweltverantwortung, Korruptionsbekämpfung sowie Whistleblowing.

Zu den umgesetzten Maßnahmen zählt die Verpflichtung von Lieferanten zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex sowie – soweit möglich – die Anwendung sozialer und ökologischer Kriterien bei der Lieferantenauswahl. Derzeit bestehen jedoch keine konzernweiten Prozesse zur direkten Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette oder umfassende Beschwerdemechanismen; die Wirksamkeit ist zudem durch die Auswahlmöglichkeiten bei Lieferanten begrenzt. Bislang wurden keine Abhilfemaßnahmen umgesetzt, die Überwachung erfolgt jedoch über Audits und die Bewertung von Vorfällen.

## 8. ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer

---

ACAG verzichtet auf die Berichterstattung nach ESRS S4 – Verbraucher und Endnutzer, wie dies gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 („Quick-Fix“) zulässig ist. Da das Thema jedoch als wesentlich eingestuft wurde, stellt die Gruppe dennoch eine Zusammenfassung zentraler Aspekte gemäß ESRS 2 Absatz 17 bereit.

Im Jahr 2025 blieb die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern gegenüber dem vorherigen Berichtsjahr unverändert. Es wurden keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit ESRS S4 identifiziert. Zu den wesentlichen Risiken zählen weiterhin potenzielle Cyberangriffe auf zentrale Systeme, Daten und das Vertrauen der Kunden sowie das Risiko einer missbräuchlichen Nutzung von Produkten und Dienstleistungen in einer Weise, die nicht mit den Werten von ACAG vereinbar ist oder zu negativen menschenrechtlichen Auswirkungen beitragen könnte. Zuvor identifizierte Chancen, wie die Unterstützung der digitalen Transformation öffentlicher Gesundheitssysteme, bleiben ebenfalls relevant. Diese Ergebnisse wurden bislang noch nicht in das Geschäftsmodell oder die Strategie integriert, sollen jedoch in die Entwicklung der ESG-Strategie im Jahr 2026 einfließen.

Zur Steuerung dieser Risiken unterhält ACAG ein umfassendes Set an Richtlinien und Verfahren, darunter den konzernweiten Plan zum Umgang mit Cyber-Sicherheitsvorfällen sowie einen einheitlichen Ansatz zum Datenschutz und zur Cybersicherheit. Das Unternehmen verfügt über mehrere Zertifizierungen (u. a. ISO 27001, ISO 27701, PCI, FIDO, INTERGRAF), die die Einhaltung internationaler Standards in den Bereichen Informationssicherheit, Datenschutz und Produktsicherheit belegen. Die Einbindung von Verbrauchern und Endnutzern erfolgt über regelmäßige Kommunikationskanäle wie Beschwerdemanagement, Kundensupport, Umfragen und digitale Plattformen. Obwohl diese Mechanismen Rückmeldungen ermöglichen und Anliegen adressieren, bestehen derzeit keine konzernweiten Prozesse oder formalen Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung internationaler Menschenrechtsleitlinien oder zur Abhilfe bei negativen Auswirkungen.

Bislang wurden keine Verstöße oder wesentlichen Vorfälle im Zusammenhang mit Verbrauchern oder Endnutzern festgestellt. Derzeit bestehen keine formalen, zeitgebundenen Zielsetzungen,

Überwachungsmechanismen oder spezifischen Kennzahlen zur Steuerung von Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern. Die Leistung wird über Audits und die Bewertung von Vorfällen überwacht.

## 9. ESRS G1: Unternehmensführung

### 9.1. ESRS 2 SBM -3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die nachfolgend dargestellten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen stellen die Ergebnisse der im Jahr 2024 durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse dar. Obwohl sie bislang noch nicht in das aktuelle Geschäftsmodell und die Strategie von ACAG integriert wurden, werden sie eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung der ESG-Strategie spielen, die im Jahr 2026 entwickelt werden soll, um sicherzustellen, dass identifizierte Lücken wirksam adressiert werden.

#### 9.1.1. Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO Beschreibung	Zeitraumen <sup>1)</sup>	Wertschöpfungskette Standort <sup>2)</sup>	Betroffene Interessensgruppen
<b>Auswirkungen (negativ):</b>			
Die Produkte der ACAG enthalten Zinn, Tantal, Wolfram und/oder Gold. Der Abbau dieser Stoffe ist mit Risiken wie Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung verbunden (Konfliktmineralien). Eine unzureichende Überwachung durch die Rohstofflieferanten könnte zu potenziellen Problemen führen	ST /MT / LT	US /-/-	Beschäftigte in der vorgelagerten Lieferkette, Gemeinden
<b>Risiken:</b>			
Nicht alle ACAG-Unternehmen führen Lieferantenbeurteilungen oder Audits von Lieferanten durch. Risiko von Lieferanten mit fragwürdiger Geschäftsethik, finanziellen Schwierigkeiten und Vertragsbrüchen.	ST /MT / LT	US /-/-	ACAG, Zulieferer, Arbeitskräfte
Die ACAG ist in Ländern tätig, in denen der Umgang mit geschäftsethischen Problemen wie Korruption, Bestechung und/oder Betrug als relativ schlecht erachtet wird. Dies kann zu rechtlichen, rufschädigenden und finanziellen Risiken führen.	ST /MT / LT	US/ DO / -	ACAG
<b>Chancen:</b>			
Im Zusammenhang mit G1 Business Conduct wurde keine wesentliche Chance identifiziert.			

1) ST=short (<1y), MT=medium(1y-5y), LT=long term(>5y)

2) Upstream (US)/ Direct Operation (DO) / Downstream (DS)

**Hinweis:** Obwohl festgestellt wurde, dass nicht alle ACAG-Gesellschaften Lieferantenbewertungen oder -audits durchführen, bewerten die Standorte mit implementierten ISO-9001-Qualitätsmanagementsystemen ihre Lieferanten und teilen diese Ergebnisse regelmäßig auch mit den Lieferanten. Diese Bewertung umfasst unter anderem Aspekte wie die Qualität der erbrachten Leistungen, erhaltene Dokumentationen, Einhaltung von Lieferbedingungen, vorhandene Qualitäts- oder Arbeits- und Gesundheitsschutz-Zertifi-

zierungen sowie das Reaktionsverhalten bei Problemen oder unvorhergesehenen Ereignissen. Die Bewertung dieser Aspekte führt zur Bildung eines Lieferanten-Scorings.

#### 9.1.2. Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie

Die Expansion in Regionen mit erhöhtem Risiko setzt ACAG verstärkt Herausforderungen im Zusammenhang mit Menschenrechten, Korruption und Betrug aus. Vor diesem Hintergrund ist es essenziell, die Grundsätze des United Nations Global Compact sowie den Verhaltenskodex und die Grundsätze der Geschäftsethik konsequent einzuhalten, insbesondere bei der Ausweitung der Geschäftstätigkeit in Länder mit weniger ausgeprägten Governance-Strukturen. Dieses Bekenntnis trägt dazu bei, die Wahrscheinlichkeit von Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden entlang der Wertschöpfungskette zu reduzieren, zumal die laufenden Geschäftstätigkeiten der Gruppe von der zuverlässigen Versorgung mit wesentlichen Rohstoffen aus der vorgelagerten Wertschöpfungskette abhängen, bei der die Zusammenarbeit mit bestimmten Lieferanten mit Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden oder unethischem Geschäftsgebaren verbunden sein kann.

### 9.2. G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

ACAG hat eine umfassende Reihe von Konzepten zur Geschäftsethik sowie eine einheitliche Unternehmenskultur etabliert, die durch einen konzernweit gültigen Verhaltenskodex getragen wird. In den nachfolgenden Abschnitten werden vier zentrale Richtlinien näher dargestellt: der Verhaltenskodex, die Richtlinie zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die Datenschutzrichtlinie sowie die Richtlinie zu Sicherheit und Gesundheitsschutz. Zusammengenommen definieren diese Richtlinien das Bekenntnis von ACAG zu ethischem, regelkonformem und sicherem Geschäftsgebaren weltweit und stellen einheitliche Standards sowie verantwortungsvolle Praktiken für alle Gesellschaften und Mitarbeitenden sicher.

#### 9.2.1. Zentrale bestehende Richtlinien

##### **Verhaltenskodex:**

- Gilt für alle Mitarbeitenden, Führungskräfte und Geschäftspartner weltweit
- Basiert auf internationalen Standards (UN-Leitprinzipien, IAO-Übereinkommen, OECD-Leitsätze, United Nations Global Compact)
- Umfasst gegenseitigen Respekt, Vielfalt, Gesundheit und Sicherheit, Umweltverantwortung, Korruptionsbekämpfung, Transparenz, Datenschutz, fairen Wettbewerb sowie den verantwortungsvollen Einsatz von KI
- Definiert Erwartungen an ethisches Verhalten
- Verbietet Diskriminierung und Belästigung
- Regelt den Umgang mit Interessenkonflikten und vertraulichen Informationen
- Verpflichtet Agenten, Berater und Geschäftspartner zur Einhaltung der Standards

##### **Group Whistleblowing Policy:**

- Setzt die EU-Whistleblowing-Richtlinie um
- Gilt für alle Gesellschaften der Gruppe
- Stellt einen sicheren und vertraulichen Meldekanal für Mitarbeitende und relevante Dritte bereit
- Verbietet Repressalien gegen Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber
- Gewährleistet Schutz bei Meldungen in gutem Glauben
- Definiert Zuständigkeiten der unabhängigen Rechts- und Compliance-Abteilung
- Legt meldepflichtige Sachverhalte fest (u. a. Gesetzesverstöße, Betrug, Korruption, Arbeitssicherheit, Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder die Antikorruptionsrichtlinie).

#### 9.2.2. Neue und weiterentwickelte Richtlinien im Jahr 2025

##### **Richtlinie zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung:**

- Etabliert einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Korruption und Bestechung
- Steht im Einklang mit österreichischen, EU-, US- und UK-Rechtsvorschriften
- Gilt für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Mitarbeitende, Auftragnehmer, Berater, Agenten, Vermittler und sonstige Dritte
- Verbietet Anbieten, Gewähren, Fordern oder Annehmen von Bestechungsgeldern oder unzulässigen Vorteilen
- Regelt Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung inklusive monetärer Schwellenwerte
- Schreibt ordnungsgemäße Dokumentation, regelmäßige Prüfungen und sofortige Meldung von Verstößen vor
- Definiert disziplinarische und rechtliche Konsequenzen
- Sieht eine jährliche Überprüfung und Aktualisierung vor

#### **Globale Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsstandards**

- Verpflichtet zur Achtung international anerkannter Menschen- und Arbeitsrechte
- Verbietet Kinder- und Zwangsarbeit
- Stellt faire Entlohnung und Arbeitszeiten sicher
- Fördert Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Gilt für Mitarbeitende, Geschäftspartner und Lieferanten
- Etabliert zugängliche Beschwerdemechanismen und transparente Meldekanäle
- Verpflichtet Geschäftspartner zur Einhaltung gleichwertiger Standards und Sorgfaltspflichten in der Lieferkette.

#### **Mitgliedschaft im UN Global Compact**

Im Jahr 2025 wurde ACAG Mitglied des Global Compact der Vereinten Nationen und bekräftigte damit sein Engagement, seine Strategien und Aktivitäten an den universellen Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung auszurichten.

#### **Zertifizierungen und Managementsysteme**

ACAG unterstützt sein Rahmenwerk für Geschäftsverhalten mit einer Reihe von Managementsystemen und Zertifizierungen, darunter ISO 22301 (Geschäftskontinuität), ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 37001 (Anti-Korruption), SEDEX und Achilles Repro.

### **9.3. G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten**

ACAG hat langfristige Partnerschaften mit ihren Lieferanten und Dienstleistern aufgebaut, die in der Regel durch Rahmenverträge mit unbefristeter Laufzeit oder Laufzeiten von bis zu drei Jahren geregelt sind, abhängig von den operativen Erfordernissen. Das Unternehmen praktiziert eine faire Auswahl, Geschäftsethik und Zahlungsabwicklung gegenüber Lieferanten, wie im Verhaltenskodex festgelegt. Die Lieferantenauswahl erfolgt auf Grundlage einer formalen Arbeitsanweisung zur Lieferantenbewertung, die sicherstellt, dass Entscheidungen im besten Interesse von ACAG getroffen werden und Beiträge aller Gesellschaften berücksichtigen. Trotz dieser zentralen Steuerung bezieht ACAG Produkte und Dienstleistungen weiterhin nach Möglichkeit lokal und unterstützt damit die lokalen Wirtschaften in den jeweiligen Ländern der Geschäftstätigkeit.

Im Jahr 2025 stärkte ACAG ihren Ansatz zur verantwortungsvollen Beschaffung durch die Einführung der globalen Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsstandards. Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten und definiert klare Erwartungen zur Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitsrechte entlang der Wertschöpfungskette. Zentrale Verpflichtungen umfassen:

- striktes Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Sicherstellung fairer Entlohnung und angemessener Arbeitszeiten

- Förderung von Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit
- Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Verpflichtung von Geschäftspartnern und Lieferanten zur Einhaltung gleichwertiger Standards und zur Umsetzung entsprechender Sorgfaltspflichten
- Etablierung zugänglicher Beschwerdemechanismen und transparenter Meldekanäle für menschen- oder arbeitsrechtliche Anliegen

ACAG wendet die Grundsätze nachhaltiger Entwicklung entlang ihrer Lieferketten an und fördert diese Standards an allen Standorten und in sämtlichen Geschäftstätigkeiten. Die Lieferantenbewertung erfolgt regelmäßig (jährlich oder halbjährlich), und je nach Art des Lieferanten und den Ergebnissen der Bewertung können Vor-Ort-Audits durchgeführt werden. Unzureichende Bewertungen können zur Beendigung der Zusammenarbeit führen. Während einige Gesellschaften bereits eigene Lieferantenkodizes eingeführt und ökologische sowie soziale Kriterien in die Lieferantenauswahl integriert haben, stellt die neue konzernweite Richtlinie nun einen einheitlichen Rahmen für Menschen- und Arbeitsrechtsstandards dar.

Die Analyse der finanziellen Stabilität bleibt ein Kriterium bei der Lieferantenbewertung. Zahlungspraktiken werden auf Ebene der einzelnen Gesellschaften gesteuert.

#### 9.4. G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

ACAG verfolgt einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber korrupten Handlungen jeglicher Art. Dieses Bekenntnis ist durch ein umfassendes Regelwerk formalisiert, darunter der Verhaltenskodex, die Richtlinie zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, die Geldwäschepräventionsrichtlinie sowie Mitarbeitenden-Handbücher in allen Ländern der Geschäftstätigkeit. Diese Regelungen stellen die Einhaltung lokaler und internationaler Antikorruptionsgesetze sicher, schreiben Sorgfaltsprüfungen zur Bewertung des Hintergrunds, der finanziellen Profile und der wirtschaftlich Berechtigten von Geschäftspartnern vor und sehen Schulungen für Mitarbeitende zu Geldwäsche sowie zur Prävention der Terrorismusfinanzierung vor.

Im Jahr 2025 stärkte ACAG ihr Antikorruptions-Rahmenwerk durch die Einführung einer neuen Richtlinie zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung. Diese Richtlinie gilt für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, Mitarbeitenden, Auftragnehmer, Berater, Agenten, Vermittler sowie sonstige Dritte, die im Auftrag von ACAG handeln. Zentrale Merkmale sind:

- Striktes Verbot von Korruption und Bestechung in jeglicher Form, ob direkt oder indirekt
- Klare Regeln für Geschenke, Bewirtung und Unterhaltung, einschließlich monetärer Schwellenwerte und verpflichtender Meldung bei Überschreitung
- Verbot von Geschenken an Amtsträger, politische Parteien oder im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen
- Verpflichtende Meldung tatsächlicher oder vermuteter Verstöße über vertrauliche Whistleblowing Kanäle
- Schutz vor Repressalien für Hinweisgeberinnen und Hinweisgeber, die in gutem Glauben melden
- Ordnungsgemäße Dokumentation sowie regelmäßige interne Prüfungen zur Aufdeckung und Verhinderung von Korruption und Bestechung
- Disziplinarische und rechtliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung, einschließlich Kündigung und rechtlicher Schritte
- Jährliche Überprüfung und Aktualisierung der Richtlinie zur Berücksichtigung von Änderungen bei Gesetzen, Vorschriften oder Geschäftstätigkeiten

Der Verhaltenskodex dient weiterhin als Leitlinie für zulässige und unzulässige Praktiken, einschließlich solcher, die Geschäftstransaktionen unangemessen beeinflussen oder den freien und fairen Wettbewerb einträchtigen könnten.

### 9.5. G1-4 Fälle von Korruption oder Bestechung

	2024	2025
<b>Prozentualer Anteil der durch Schulungsprogramme abgedeckten gefährdeten Funktionen</b>	Für den Berichtszeitraum dieses Jahres hatten die ACAG-Einrichtungen noch keine einheitliche Definition der risikobehafteten Funktionen verabschiedet. Daher sind die Daten zu diesem Thema uneinheitlich.	
<b>Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>	0	0
<b>Höhe der Geldbußen für Verstöße gegen Gesetze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung</b>	0	0

## 10. Index

	Verpflichtung zur Offenlegung	Abschnitt/Bericht	Seite	Zusätzliche Informationen
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung	Erstellungsgrundlage	<u>1</u>	-
BP-2	Offenlegung von Informationen in Bezug auf besondere Umstände	Erstellungsgrundlage	<u>2</u>	-
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	Governance	<u>3</u>	-
GOV-2	Information für die und Fragen der Nachhaltigkeit behandelt durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens	Governance	<u>6</u>	-
GOV-3	Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme	Governance	<u>6</u>	-
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltpflicht	Governance	<u>6</u>	-
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Governance	<u>7</u>	-
ESRS 2-SBM -1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Strategie	<u>8</u>	-
ESRS 2-SBM -2	Interessen und Ansichten der Stakeholder	Strategie	<u>12</u>	-
ESRS 2-SBM -3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Strategie	<u>13</u>	-
IRO -1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen	<u>14</u>	-
EU-Taxonomie		<b>Sektion Umwelt</b>	<u>16</u>	
	Verpflichtung zur Offenlegung	Abschnitt/Bericht	Seite	Zusätzliche Informationen
<b>ESRS E1 - Klimawandel</b>				
ESRS 2, GOV-3	Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme	ESRS E1 - Klimawandel	<u>27</u>	-

<b>E1-1</b>	Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels	Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels	<a href="#">29</a>	-
<b>ESRS 2 SBM-3</b>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 - Klimawandel	<a href="#">27</a>	-
<b>ESRS 2, IRO-1</b>	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 - Klimawandel	<a href="#">27</a>	-
<b>E1-2</b>	Konzepte zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel	E1-2 Politiken zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel	<a href="#">29</a>	-
<b>E1-3</b>	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Klimapolitik	E1-3 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Klimapolitik	<a href="#">29</a>	-
<b>E1-4</b>	Ziele im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4 Ziele im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel	<a href="#">29</a>	-
<b>E1-5</b>	Energieverbrauch und Mix	ESRS E1 - Metriken	<a href="#">31</a>	-
<b>E1-6</b>	THG-Bruttoemissionen der Kategorien 1, 2, 3 sowie THG -Gesamtemissionen	ESRS E1 - Metriken	<a href="#">32</a>	-
<b>E1-7</b>	Durch Kohlenstoffgutschriften finanzierter THG-Abbau und THG-Minderungsprojekte	ESRS E1 - Metriken	<a href="#">35</a>	-
<b>E1-8</b>	Interne Kohlenstoffbepreisung	ESRS E1 - Metriken	-	Nicht als wesentlich erachtet
<b>E1-9</b>	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
<b>ESRS E2 - Umweltverschmutzung</b>				
<b>ESRS 2 SBM-3</b>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E2 - Umweltverschmutzung	-	Nicht als wesentlich erachtet
<b>ESRS E3 - Wasser und Meeresressourcen</b>				
<b>ESRS 2 SBM-3</b>	ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E3 - Wasser und Meeresressourcen	<a href="#">36</a>	-
<b>E3-1</b>	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3-1 - Politiken in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen	<a href="#">37</a>	-

<b>E3-2</b>	Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen	E3-2 - Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen	<a href="#">37</a>	-
<b>E3-3</b>	Ziele in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen	E3-3 - Ziele in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen	<a href="#">37</a>	-
<b>E3-4</b>	Wasserverbrauch	ESRS E3 - Metriken	<a href="#">38</a>	-
<b>E3-5</b>	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen von Auswirkungen, Risiken und im Zusammenhang mit Wasser- und marinen Ressourcen	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
<b>ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme</b>				
<b>ESRS 2 SBM-3</b>	ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3	-	Nicht als wesentlich erachtet
<b>ESRS E5 – Kreislaufwirtschaft</b>				
<b>ESRS 2 SBM-3</b>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E5 - Kreislaufwirtschaft	<a href="#">39</a>	-
<b>E5-1</b>	Konzepte im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	E5-1 - Konzepte in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	<a href="#">40</a>	-
<b>E5-2</b>	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	E5-2 - Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	<a href="#">41</a>	-
<b>E5-3</b>	Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3 - Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	<a href="#">43</a>	-
<b>E5-4</b>	Ressourcenfluss	ESRS E5 - Metriken	<a href="#">43</a>	-
<b>E5-5</b>	Ressourcenabfluss	ESRS E5 - Metriken	<a href="#">44</a>	-
<b>E5-6</b>	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen der Ressourcennutzung und Auswirkungen, Risiken und der Kreislaufwirtschaft	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
<b>ESRS S1 - Eigene Belegschaft</b>				
<b>ESRS 2 SBM-2</b>	Interessen und Ansichten der Stakeholder	ESRS S1 - Eigene Belegschaft	<a href="#">45</a>	-

<b>ESRS 2 SBM-3</b>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell (sofern nicht im übergreifenden Abschnitt beschrieben)	ESRS S1 - Eigene Belegschaft	<a href="#">45</a>	-	
<b>S1-1</b>	Konzepte im Zusammenhang mit den Mitarbeitenden des Unternehmens	S1-1 - Konzepte in Bezug auf die eigene Belegschaft	<a href="#">47</a>	-	
<b>S1-2</b>	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in Bezug auf die Auswirkungen	<a href="#">48</a>	-	
<b>S1-3</b>	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S1-3 - Verfahren zur Behebung der Auswirkungen und Kanäle zur Meldung von Bedenken	<a href="#">49</a>	-	
<b>S1-4</b>	Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen, Vortreiben positiver Auswirkungen und Ansätze zur Abschwächung wesentlicher Risiken und Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft	S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und Ansätze zur Abschwächung wesentlicher Risiken und Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft	<a href="#">49</a>	-	
<b>S1-5</b>	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	S1-5 - Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	<a href="#">50</a>	-	
<b>S1-6</b>	Merkmale der Mitarbeitenden	ESRS S1 - Metriken	<a href="#">51</a>		
<b>S1-7</b>	Merkmale der nicht erwerbstätigen Mitarbeitenden	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.	
<b>S1-8</b>	Tarifvertragliche Absicherung und sozialer Dialog	ESRS S1 - Metriken & ESRS 2 BP2	<a href="#">54</a>		
<b>S1-9</b>	Diversitätskennzahlen	ESRS S1 - Metriken	<a href="#">54</a>	Die ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung für ihre Unternehmen in Nicht-EWR-Ländern gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einföhrung.	
<b>S1-10</b>	Angemessene Entlohnung	ESRS S1 - Metriken	<a href="#">55</a>		
<b>S1-11</b>	Sozialer Schutz	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einföhrungsphase.	
<b>S1-12</b>	Menschen mit Behinderungen	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einföhrungsphase.	
<b>S1-13</b>	Metriken für Ausbildung und Kompetenzentwicklung	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einföhrungsphase.	

<b>S1-14</b>	Metriken zu Gesundheit und Sicherheit S1_14_01 - S1_14_07	ESRS S1 - Metriken	<a href="#">55</a>	
<b>S1-14</b>	Metriken zu Gesundheit und Sicherheit S1_14_08 - S1_14_12	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ERS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
<b>S1-15</b>	Metriken zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ERS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
<b>S1-16</b>	Vergütungsmetriken	ESRS S1 - Metriken	<a href="#">56</a>	-
<b>S1-17</b>	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	ESRS S1 - Metriken	<a href="#">56</a>	-
<b>ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>				
<b>ESRS 2 SBM-3</b>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	<a href="#">56</a>	ACAG macht von der Ausnahmeregelung für diese Offenlegung gemäß dem delegierten Rechtsakt „Quick Fix“ der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards vom 11. Juli 2025 Gebrauch.
<b>ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften</b>				
<b>ESRS 2 SBM-3</b>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3	-	Nicht als wesentlich erachtet
<b>ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer</b>				
<b>ESRS 2 SBM-3</b>	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer	<a href="#">57</a>	ACAG macht von der Ausnahmeregelung für diese Offenlegung gemäß dem delegierten Rechtsakt „Quick Fix“ der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards vom 11. Juli 2025 Gebrauch.
<b>ESRS G1 - Unternehmenspolitik</b>				
<b>ESRS 2 SBM-3</b>	Materialien, Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS G1 - Unternehmenspolitik	<a href="#">58</a>	-
<b>G1-1</b>	Verhaltensregeln und Unternehmenskultur	G1-1 - Geschäftsverhaltensrichtlinien und Unternehmenskultur	<a href="#">59</a>	-
<b>G1-2</b>	Management der Beziehungen zu den Lieferanten	G1-2 - Management der Beziehungen zu den Lieferanten	<a href="#">60</a>	-
<b>G1-3</b>	Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1-3 - Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	<a href="#">61</a>	-
<b>G1-4</b>	Vorfälle von Korruption und Bestechung	ESRS G1 - Metriken	<a href="#">62</a>	-
<b>G1-5</b>	Politische Einflussnahme und Lobbying-Aktivitäten	ESRS 2 BP2	-	Nicht als wesentlich erachtet
<b>G1-6</b>	Zahlungspraktiken	ESRS 2 BP2	-	Nicht als wesentlich erachtet

10.1.1. IRO-2 Offenlegung einer Liste von Datenpunkten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten, und Informationen über deren Position in der Nachhaltigkeitsklärung

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die ERS- Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften gemäß ESRS 2 Anhang B ergeben, und darüber, wo diese Informationen zu finden sind, wenn sie als wesentlich erachtet werden.

ESRS-Datenpunkt	ESRS-Absatz	Offenlegungspflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verordnung	Seite
<b>Allgemeine Angaben</b>				
<b>GOV-1</b>	21 (d)	Verhältnis der Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	SFDR	<u>3</u>
<b>GOV-1</b>	21 (e)	Prozentsatz der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder	SFDR	<u>3</u>
<b>GOV-4</b>	30	Erklärung zur Sorgfaltpflicht	SFDR	<u>6</u>
<b>SBM-1</b>	40 (d) i	Tätigkeit im Sektor fossile Brennstoffe	SFDR	<u>8</u>
<b>SBM-1</b>	40 (d) ii - 40 (d) iv	Tätigkeit in der chemischen, kontroversen Waffen- und/oder Tabakindustrie	SFDR	<u>8</u>
<b>Umwelt</b>				
<b>Klimawandel</b>				
<b>E1-1</b>	14	Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels	EU-Klimagesetz	<u>29</u>
<b>E1-1</b>	16 (f)	Ausschluss von den EU-Benchmarks im Rahmen von Paris	Säule 3, Benchmark-Verordnung	<u>29</u>
<b>E1-4</b>	34 (a) - 34 (b)	Ziele für die Emissionssenkung	SFDR, Säule 3, Benchmark-Verordnung	<u>29</u>
<b>E1-5</b>	37 (a) (c)	Energieverbrauch aus fossilen und erneuerbaren Quellen	SFDR	<u>31</u>
<b>E1-5</b>	37 (b)	Energieverbrauch aus nuklearen Quellen	SFDR	<u>31</u>
<b>E1-5</b>	38 (a) (b)	Brennstoffverbrauch von Kohle und Kohleprodukten sowie von Rohöl und Erdölprodukten	SFDR	<u>31</u>

<b>E1-5</b>	38 (c) (d)	Kraftstoffverbrauch aus Erdgas und anderen Energieträgern	SFDR	<a href="#">31</a>
<b>E1-5</b>	38 (e)	Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus fossilen Quellen	SFDR	<a href="#">31</a>
<b>E1-5</b>	40-43	Energieverbrauch und -intensität von Aktivitäten in Sektoren, die sich stark auf das Klima auswirken	SFDR	<a href="#">31</a>
<b>E1-6</b>	48-52	Emissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3	SFDR, Säule 3, Benchmark-Verordnung	<a href="#">32</a>
<b>E1-6</b>	53, 55	Intensität der Treibhausgasemissionen	SFDR, Säule 3, Benchmark-Verordnung	<a href="#">32</a>
<b>E1-7</b>	56	THG-Entnahme und -speicherung	EU-Klimagesetz	<a href="#">35</a>
<b>E1-9</b>	66	Finanziell stark gefährdete Vermögenswerte	Säule 3	-
<b>E1-9</b>	67 (c)	Buchwert des Immobilienvermögens nach Energieeffizienzklassen	Säule 3	-
<b>E1-9</b>	69	Finanzielle Möglichkeiten (Kosteneinsparungen, Marktgröße und Änderungen der Nettoeinnahmen) durch Maßnahmen zum Klimawandel	Benchmark-Verordnung	-
<b>Wasser- und Meeresressourcen</b>				
<b>E3-1, E3-4</b>	11, 13, 14, 28(c) (e), 29	Alle Angaben	SFDR	<a href="#">36</a>
<b>Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>				
<b>E5-5</b>	11, 13, 14	Nicht wiederverwertete Abfälle	SFDR	<a href="#">44</a>
<b>E5-5</b>	28 (c) (e)	Gefährliche Abfälle	SFDR	<a href="#">44</a>
<b>E5-5</b>	29	Radioaktive Abfälle	SFDR	<a href="#">44</a>
<b>Soziales</b>				
<b>Eigene Belegschaft</b>				
<b>S1-SBM-3</b>	11 (b)	Geografische Gebiete oder Waren mit dem Risiko von Zwangsarbeit	SFDR	<a href="#">45</a>

<b>S1-SBM-3</b>	11 (b)		Geografische Gebiete oder Waren mit dem Risiko von Kinderarbeit	SFDR	<u>45</u>
<b>S1-1</b>	20 (a)		Allgemeiner Ansatz zu den Menschenrechten	SFDR	<u>47</u>
<b>S1-1</b>	20 (b)		Allgemeiner Ansatz für das Engagement mit der eigenen Belegschaft	SFDR	<u>47</u>
<b>S1-1, S1-3</b>	20 (c), 32 (c)		Ansatz und Verfügbarkeit von Beschwerde- und Rechtsbehelfsmöglichkeiten in Bezug auf die eigene Belegschaft	SFDR	<u>47</u>
<b>S1-1</b>	21		Die Richtlinie ist auf international anerkannte Instrumente abgestimmt	SFDR	<u>47</u>
<b>S1-1</b>	22		Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit	SFDR	<u>47</u>
<b>S1-1</b>	23		Politiken zur Unfallverhütung	SFDR	<u>47</u>
<b>S1-16</b>	97 (a) - 97 (b)		Geschlechtsspezifisches Lohngefälle, jährliche Gesamtvergütung	SFDR, Benchmark-Verordnung	<u>56</u>
<b>S1-17</b>	103 (a)		Vorfälle von Diskriminierung	SFDR	Nicht als wesentlich erachtet
<b>S1-17</b>	104 (a)		Schwere Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht als wesentlich erachtet
<b>Governance</b>					
<b>G1-1</b>	10 (b) (d)		Erklärung, wenn keine Politik zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und zum Schutz von Hinweisgebern besteht	SFDR	<u>59</u>
<b>G1-4</b>	24 (a)		Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und Bestechung	SFDR	<u>62</u>

## 11. Glossar, Akronyme und Abkürzungen

Begriff	Vollständiges Formular	Definition	Quelle
'Unternehmen', 'Standort'	-	Bezieht sich auf die Tochtergesellschaften der AUSTRIACARD HOLDINGS AG in verschiedenen Ländern.	-
'ACAG', 'Wir', 'Gruppe'	-	Bezieht sich auf die AUSTRIACARD HOLDINGS AG	-
Biodiversitätsrisiko	-	Risiken im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Ökosysteme, die sich auf die Lieferketten auswirken.	IPBES
Kohlenstoff-Fußabdruck	-	Die gesamten Treibhausgasemissionen, die von einer Organisation oder Aktivität verursacht werden.	IPCC
Kohlenstoff-Preisgestaltung	-	Kosten, die auf Kohlenstoffemissionen durch Kohlenstoffsteuern oder Cap-and-Trade-Systeme erhoben werden.	Weltbank
Kreislaufwirtschaft	-	Ein Wirtschaftsmodell, das sich auf die Minimierung von Abfällen und die Maximierung der Ressourceneffizienz konzentriert.	Ellen MacArthur-Stiftung
Klimabedingte Risiken	-	Die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf eine Organisation.	TCFD
CSRD	Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen	EU-Richtlinie, die eine Nachhaltigkeitsberichterstattung für große Unternehmen und börsennotierte KMU vorschreibt.	Europäische Kommission
Dekarbonisierung	-	Der Prozess der Reduzierung von Kohlenstoffemissionen durch sauberere Technologien.	IPCC
Doppelte Materialität	-	Ein Konzept, das sowohl den Einfluss eines Unternehmens auf Nachhaltigkeitsthemen als auch die finanziellen	CSRD

		Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen bewertet.	
Intensität der Emissionen	-	Treibhausgasemissionen pro Umsatz- oder Produktionseinheit.	Treibhausgasprotokoll
Energieintensität	-	Energieverbrauch pro Leistungseinheit (z. B. kWh pro Umsatz).	ISO 50001
ESRS	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung	Berichtsstandards im Rahmen der CSRD, um die Konsistenz der ESG-Angaben zu gewährleisten.	EFRAG
THG	Treibhausgas	Gase, die Wärme in der Atmosphäre binden und zum Klimawandel beitragen.	IPCC
Gefährliche Abfälle	-	Abfälle, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen (z. B. Chemikalien, Batterien).	Basler Übereinkommen
IRO	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ein Rahmen für die Bewertung von Risiken, Chancen und Auswirkungen der Nachhaltigkeit.	CSRD
Mülldeponie Abfall	-	Auf Deponien entsorgte Abfälle.	GRI 306
Netto-Null	-	Erzielung eines Gleichgewichts zwischen emittierten und entfernten Treibhausgasen.	IPCC
Nicht gefährlicher Abfall	-	Allgemeiner Abfall, der keine nennenswerten Umweltrisiken birgt.	Basler Übereinkommen
Physisches Risiko	-	Risiken durch klimawandelbedingte Ereignisse (z. B. Überschwemmungen, Stürme).	TCFD
Recycelte Abfälle	-	Der Anteil des Abfalls, der recycelt und wiederverwendet wird.	GRI 306
Erneuerbare Energie	-	Energie aus Wind, Sonne, Wasser und Biomasse.	IEA
Szenario-Analyse	-	Eine Methode zur Bewertung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken unter verschiedenen Zukunftsszenarien.	TCFD

Scope 1 Emissionen	-	Direkte THG-Emissionen aus unternehmenseigenen Quellen (z. B. Kraftstoffverbrennung).	Treibhausgasprotokoll
Scope 2 Emissionen	-	Indirekte Treibhausgasemissionen durch eingekauften Strom, Dampf, Heizung und Kühlung.	Treibhausgasprotokoll
Scope 3 Emissionen	-	Indirekte Emissionen aus vor- und nachgelagerten Tätigkeiten (z. B. Lieferkette).	Treibhausgasprotokoll
Bedenklicher Stoff (SoC)	-	Ein chemischer Stoff, der nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben kann. Dazu gehören Stoffe, die aufgrund potenzieller Risiken überwacht werden müssen.	ESRS E2 / REACH-Verordnung
Besonders besorgniserregende Substanz (SVHC)	-	Eine Chemikalie, die im Rahmen der REACH-Verordnung als schwerwiegend für die Gesundheit oder die Umwelt eingestuft wird, z. B. als krebserregend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend (CMR) oder persistent und bioakkumulierbar ist.	ESRS E2 / ECHA REACH
Übergangsrisiko	-	Risiken durch regulatorische oder Marktveränderungen aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.	TCFD
UN-SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen	17 globale Ziele zur Bewältigung sozialer und ökologischer Herausforderungen.	Vereinte Nationen
Abfallvermeidung	-	Der Prozentsatz der Abfälle, die durch Recycling oder Kompostierung von Deponien ferngehalten werden.	GRI 306
Abfallerzeugung	-	Die Gesamtmenge des von einer Organisation produzierten Abfalls.	GRI 306
Wasserverbrauch	-	Genutztes Wasser, das nicht in seine ursprüngliche Quelle zurückgeführt wird.	GRI 303
Wasserabfluss	-	Wasser, das nach dem Gebrauch in die Umwelt gelangt.	GRI 303
Verhältnis der Wasserintensität	-	Das Wasservolumen, das pro Produktionseinheit verbraucht wird (z. B. Kubikmeter pro Einheit Umsatz, Produktion	GRI 303 / ISO 14046

		oder Arbeitskräfte). Sie hilft bei der Bewertung der Wassereffizienz.	
Wasserentnahme	-	Die Menge des aus natürlichen Quellen entnommenen Süßwassers.	GRI 303

Wien, 11. März 2026



Emmanouil Kontos eh

Vorstandsvorsitzender



Mohamed Chemloul eh

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender



Jon Neeraas eh

Vorstandsmitglied



Burak Bilge eh

Vorstandsmitglied



Markus Kirchmayr eh

Vorstandsmitglied